

Jahresabschluss per 31.12.20



Odenwaldkreis

Michelstädter Straße 12

64711 Erbach

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
I. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020	3
II. Gesamtergebnisrechnung 2020	5
III. Gesamtfinanzzrechnung 2020	7
IV. Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020	9
A. <u>Allgemeine Angaben</u>	10
B. <u>Erläuterungen zu den Posten der Bilanz</u>	10
I. <u>Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</u>	10
II. <u>Angaben zu den Bilanzpositionen</u>	12
AKTIVA	12
• 1. Anlagevermögen	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2 Sachanlagevermögen	13
1.3 Finanzanlagevermögen	14
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	18
• 2. Umlaufvermögen	19
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	19
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19
2.4 Flüssige Mittel	20
• 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20
PASSIVA	21
• 1. Eigenkapital	21
1.1 Netto-Position	21
1.2 Rücklagen	21
1.3 Ergebnisverwendung	21
• 2. Sonderposten	22
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	22
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	23
2.4 Sonstige Sonderposten	23

• 3. Rückstellungen	23
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23
3.5 Sonstige Rückstellungen	24
• 4. Verbindlichkeiten	24
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	24
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung	25
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen/Transferleistungen	25
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	25
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	26
• 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26
C. <u>Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung</u>	27
D. <u>Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung</u>	37
E. <u>Sonstige Angaben</u>	38
a) Organe und Vertretungsbefugnis	38
b) Anzahl der Bediensteten	40
c) Finanzielle Verpflichtungen und Risiken	40
d) Fremde Mittel	41
e) Treuhandverpflichtungen	42
f) Bürgschaften	42
g) Übernahme von Haushaltsresten	44
h) Entwicklung Erhebung der Schulumlage	44
i) Erhaltene Förderzusagen	45
j) Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze	45
<u>Anlagen zum Anhang</u>	46
Anlagenspiegel	47
Rückstellungsspiegel	49
Verbindlichkeitspiegel	50
Forderungsspiegel	51
F. <u>Teilergebnisrechnungen mit Erläuterungen</u>	52
G. <u>Teilfinanzrechnungen Investitionstätigkeit</u>	73
H. <u>Rechenschaftsbericht</u>	84

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.20

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	138.133.432,73	128.181.464,34	1	Eigenkapital	6.575.622,73	5.108.103,61
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24.724.962,62	14.015.715,00	1.1	Netto-Position	3.999.845,81	3.999.845,81
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	230.684,00	235.609,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.745.025,78	4.745.025,78
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24.494.278,62	13.780.106,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.745.025,78	4.745.025,78
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen	3.365.245,99	2.321.179,08	1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			1.3	Ergebnisverwendung	-2.169.248,86	-3.636.767,98
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30.558,00	30.558,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-3.636.767,98	-3.636.767,98
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung			1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.334.687,99	2.257.536,72	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.636.767,98	-3.636.767,98
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		33.084,36	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.467.519,12	
1.3	Finanzanlagen	110.043.223,12	111.844.569,26	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.274.312,67	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	106.647.656,70	105.933.160,87	1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.806.793,55	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	889.448,17	3.499.776,50	1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital		
1.3.3	Beteiligungen	24.458,31	24.458,31	2	Sonderposten	22.856.827,96	14.987.230,30
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	21.533.965,62	14.166.749,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.418.257,44	2.323.566,56	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	21.512.759,62	14.165.910,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	63.402,50	63.607,02	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	21.206,00	839,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	1,00	1,00	2.1.3	Investitionsbeiträge		
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	1,00	1,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2	Umlaufvermögen	30.458.271,73	21.038.664,32	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	1.075.761,60	566.883,60
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.164,07	4.862,50	2.4	Sonstige Sonderposten	247.100,74	253.597,70
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	29.735,65	28.902,14	3	Rückstellungen	43.271.531,84	40.673.021,23
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.966.013,31	14.403.203,66	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.746.546,62	35.753.322,27
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.546.905,26	13.076.325,92	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	429.220,58	385.297,00	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.388,29	239.989,67	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
				3.5	Sonstige Rückstellungen	5.524.985,22	4.919.698,96
				4	Verbindlichkeiten	98.795.876,46	91.034.415,46
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	361.813,55	687.927,28		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	563.685,63	13.663,79	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.134.410,80	20.339.409,71
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.411.929,73	947.341,91
2.4	Flüssige Mittel	10.458.358,70	6.601.696,02	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.018.770,80	20.195.987,21
3	Rechnungsabgrenzungsposten	3.545.693,61	3.235.583,85		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.384.147,43	919.559,61
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.545.693,61	3.235.583,85	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.081.522,62	14.730.474,19
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	115.640,20	143.422,50
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	27.782,30	27.782,30
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.494.167,21	1.050.888,17
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	265.539,27	315.359,65
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.329.406,85	353.664,08
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	68.572.352,33	68.975.093,85
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	637.539,08	652.941,91
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten	637.539,08	652.941,91
	Summe Aktiva	172.137.398,07	152.455.712,51		Summe Passiva	172.137.398,07	152.455.712,51

Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-376.247,64	-362.880,00	-307.444,37	-55.435,63
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.376.801,29	-4.336.476,00	-4.412.948,04	76.472,04
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-861.290,30	-874.167,00	-1.001.366,54	127.199,54
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-1.441,12		-833,51	833,51
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-71.009.169,66	-73.665.152,00	-73.663.402,41	-1.749,59
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-38.689.455,90	-39.713.750,00	-42.638.230,69	2.924.480,69
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-44.727.266,40	-48.501.848,60	-49.932.565,12	1.430.716,52
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.367.412,32	-1.803.836,00	-1.558.496,56	-245.339,44
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-938.013,41	-51.490,00	-875.896,91	824.406,91
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-162.347.098,04	-169.309.599,60	-174.391.184,15	5.081.584,55
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	24.838.353,89	28.382.148,79	27.287.015,66	1.095.133,13
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.550.428,01	6.048.585,00	6.261.431,33	-212.846,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.227.472,98	27.638.643,00	27.752.210,41	-113.567,41
	697	davon: Einstellungen aus den Sonderposten	53.860,31		508.878,00	-508.878,00
14	66	Abschreibungen	2.184.303,88	2.471.375,19	2.339.943,75	131.431,44
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.005.367,37	15.982.702,00	16.945.324,09	-962.622,09
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.957.823,43	19.223.954,00	18.732.092,24	491.861,76
17	72	Transferaufwendungen	64.383.639,58	69.128.370,00	71.216.629,29	-2.088.259,29
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.317,91	31.650,00	6.134,57	25.515,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	159.191.707,05	168.907.427,98	170.540.781,34	-1.633.353,36
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-3.155.390,99	-402.171,62	-3.850.402,81	3.448.231,19
21	56, 57	Finanzerträge	-374.637,21	-334.562,00	-97.037,73	-237.524,27
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	697.202,53	706.905,00	673.127,87	33.777,13
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	322.565,32	372.343,00	576.090,14	-203.747,14
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-162.721.735,25	-169.644.161,60	-174.488.221,88	4.844.060,28
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	159.888.909,58	169.614.332,98	171.213.909,21	-1.599.576,23
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-2.832.825,67	-29.828,62	-3.274.312,67	3.244.484,05
27	59	Außerordentliche Erträge	-741.436,13		-121.558,66	121.558,66
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.293.731,29		1.928.352,21	-1.928.352,21

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.552.295,16		1.806.793,55	-1.806.793,55
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.280.530,51	-29.828,62	-1.467.519,12	1.437.690,50

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	371.503,12	362.880,00	291.743,14	71.138,88
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.337.577,34	4.336.476,00	4.416.654,96	-80.178,96
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.460.066,36	874.167,00	894.427,53	-20.260,53
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	71.012.745,60	73.665.152,00	73.572.817,98	92.334,02
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	37.993.790,29	39.713.750,00	41.582.961,71	-1.869.211,71
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	44.633.341,91	48.501.848,60	49.505.413,69	-1.003.565,09
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	365.673,54	327.502,00	87.971,09	239.530,91
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.536.915,31	51.490,00	176.523,72	-125.033,72
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	161.711.613,47	167.833.265,60	170.528.513,82	-2.695.248,22
10	Personalauszahlungen	-24.567.740,46	-28.111.982,00	-26.740.339,73	-1.371.642,27
11	Versorgungsauszahlungen	-3.673.078,98	-4.084.459,00	-3.994.467,82	-89.991,18
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.045.498,36	-28.023.643,00	-26.569.102,58	-1.454.540,42
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-64.799.620,83	-69.128.370,00	-71.633.532,56	2.505.162,56
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-14.992.334,84	-15.995.182,00	-15.961.570,28	-33.611,72
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-20.610.717,70	-19.223.954,00	-18.734.314,24	-489.639,76
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-693.275,25	-699.845,00	-665.105,31	-34.739,69
17	Sonstige ordentlicher Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-434.672,14	-31.650,00	-61.028,52	29.378,52
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-155.816.938,56	-165.299.085,00	-164.359.461,04	-939.623,96
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / 18)	5.894.674,91	2.534.180,60	6.169.052,78	-3.634.872,18
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.174.906,60	10.699.800,39	5.597.370,24	5.102.430,15
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	6.223,33		3.630,52	-3.630,52
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	159.586,23	161.358,28	2.549.403,72	-2.388.045,44
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.340.716,16	10.861.158,67	8.150.404,48	2.710.754,19
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-942.501,13	-16.705.084,30	-13.027.122,94	-3.677.961,36
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-101.613,92	-91.255,99	-2.661.235,80	2.569.979,81
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.044.115,05	-16.796.340,29	-15.688.358,74	-1.107.981,55
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	296.601,11	-5.935.181,62	-7.537.954,26	1.602.772,64
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	6.191.276,02	-3.401.001,02	-1.368.901,48	-2.032.099,54

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		6.594.534,69	7.742.343,00	-1.147.808,31
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-3.361.522,09	-3.633.810,88	-2.159.356,43	-1.474.454,45
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	-3.361.522,09	2.960.723,81	5.582.986,57	-2.622.262,76
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.829.753,93	-440.277,21	4.214.085,09	-4.654.362,30
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	46.775.497,19		51.316.901,20	-51.316.901,20
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-46.749.689,29		-51.674.323,61	51.674.323,61
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)	25.807,90		-357.422,41	357.422,41
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.746.134,19	1.204.913,77	6.601.696,02	-5.396.782,25
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.855.561,83	-440.277,21	3.856.662,68	-4.296.939,89
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.601.696,02	764.636,56	10.458.358,70	-9.693.722,14
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.601.696,02	764.636,56	10.458.358,70	-9.693.722,14
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nm. 38 und 39)				

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020

A. Allgemeine Angaben

Die Bilanz des Odenwaldkreises ist die vollständige Darstellung der Vermögenslage des Kreises auf Basis der doppelten Buchführung in Konten (Doppik).

Die Bilanz wurde nach den Grundsätzen des § 49 GemHVO erstellt und gegliedert.

Vermögensgegenstände und Schulden, die im Zusammenhang mit Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen (Straßen und Zubehör), Fuhrpark und Mobiliar bestehen, sind in der Bilanz des seit 01.01.2007 bestehenden Eigenbetriebes Bau- und Immobilienmanagement des Odenwaldkreises abgebildet.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

B. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Bei der Erstellung der Bilanz des Odenwaldkreises wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den Hinweisen zur GemHVO sowie die nachrangig anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewandt.

Die Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Bilanzerstellung erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 43 GemHVO.

Bei der Vermögensbewertung wurden die „Bilanzierungsrichtlinien des Odenwaldkreises“ angewandt, die am 27.10.2008 durch den Kreisausschuss beschlossen und mit Wirkung zum 01. Januar 2018 angepasst wurden.

Bei einzelnen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, sind gemäß den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 39 bis 43 und 59 GemHVO Festwerte gebildet worden.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer unter Anwendung der NKRS-Abschreibungstabelle Hessen bzw. der amtlichen AfA-Tabelle des Hessischen Ministeriums für Finanzen ermittelt und erfolgen linear. Im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung wird die Abschreibung zeitanteilig ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung berücksichtigt.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 € ohne Umsatzsteuer, aber nicht 1.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, ist im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten zu bilden. Dieser Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen.

Die für das Anlagevermögen erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge werden auf der Passivseite der Bilanz nachgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Nicht zuordenbare und pauschale Zuschüsse für investive Maßnahmen werden in Einzelfällen auf einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst.

Die Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen entsprechend der „Bewertungsrichtlinie für Forderungen des Odenwaldkreises“ angesetzt. Sämtliche Gutschriften werden unabhängig davon, ob der Gesamtdebitor positiv, ausgeglichen oder negativ ist, in den Verbindlichkeiten als kreditorische Debitorposten ausgewiesen.

Sofern Kreditoren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses einen Soll-Saldo ausweisen, werden diese im Bereich der Forderungen als debitorische Kreditoren dargestellt.

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen im Bewertungszeitpunkt berücksichtigt.

Entsprechend den Hinweisen zu 36 GemHVO werden die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung grundsätzlich in einem fünfjährigen Rhythmus mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen abgestimmt.

Die Bewertungsrichtlinien des Odenwaldkreises beinhalten weitere Bewertungsgrundsätze, die bei den nachfolgend angeführten Vermögensgegenständen jeweils angeführt sind.

II. Angaben zu den Bilanzpositionen:

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Eine Übersicht über das am 31.12.2020 vorhandene Anlagevermögen geht aus dem im Anhang befindlichen Anlagenspiegel hervor.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um nicht gegenständliche Vermögenswerte, die weder dem unbeweglichen noch dem beweglichen Anlagevermögen zuzurechnen sind. Im Rahmen der Bilanzierung erfolgt ein Ansatz wie bei beweglichen Wirtschaftsgütern und Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte	235.609,00	230.684,00

Es handelt sich um Softwarelizenzen, die der Kreis entgeltlich erworben hat.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	13.780.106,00	24.494.278,62

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind Zuwendungen, die der Odenwaldkreis an Dritte für Investitionsvorhaben gewährt. Diese werden entsprechend dem im jeweiligen Zuwendungsbescheid festgelegten Rückforderungszeitraum abgeschrieben.

Die geleisteten Investitionszuschüsse betreffen vorrangig Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen (Restbuchwert 12.665.485,00 €) sowie dem Kommunalen Investitionsprogramm (Restbuchwert 11.031.092,00 €), die an den Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement zur Vornahme von Investitionen im Bereich der Gebäudewirtschaft gewährt werden. Bei den restlichen Mitteln handelt es sich um Zuschüsse, die nach den Förderrichtlinien des Odenwaldkreises gewährt werden.

1.2 Sachanlagevermögen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Gegenstände des Anlagevermögens.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch	30.558,00	30.558,00

Dieser Bilanzposten weist Vermögensgegenstände mit öffentlichem Nutzungscharakter aus. Hierzu zählt die Bibliothek des Kreisarchivs mit ihrem Bestand an antiquarischen Büchern, Fotografien und Postkarten. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten. Sofern diese nicht feststellbar waren, wurde ein Schätzwert zu Grunde gelegt. Der Wert der Bibliothek wird als Festwert geführt.

Der im Rahmen der auf den 31.12.2017 durchgeführten Inventur festgestellte Wert der Bibliothek in Höhe von 30.558,00 € weicht um mehr als 10% von dem zuletzt festgestellten Festwert ab. Der bisherige Festwert wurde somit um die nach dem 31.12.2017 angefallenen Anschaffungskosten bis zum neuen Festwert aufgestockt.

Des Weiteren beinhaltet der Ansatz einen Erinnerungswert von 1,00 € für den Bestand an Kunstgegenständen, die grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen sind. Da diese überwiegend im Wege der Schenkung unter Auflagen auf den Kreis übertragen wurden, erfolgt der Ansatz mit einem Erinnerungswert. Handelt es sich um Kunstgegenstände anerkannter Künstler, erfolgt keine Abschreibung.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.257.536,72	3.334.687,99

Zur Geschäftsausstattung gehören insbesondere die DV-Ausstattung, Büromaschinen und Telekommunikationsanlagen der gesamten Verwaltung, die aktivierungspflichtigen Lern- und Unterrichtsmittel einschl. DV-Ausstattung und sonstigen Einrichtungen der Schulen, sofern sie nicht nach der Satzung des Eigenbetriebes Bau- und Immobilienmanagement diesem zuzuordnen sind.

In diesem Wertansatz enthalten ist ein Erinnerungswert von 1,00 € für die sich im Besitz der Fraktionen der im Kreistag vertretenen Parteien befindlichen aktiven Vermögensposten, die aus den durch den Odenwaldkreis zugewiesenen Fraktionsmitteln stammen und bei Ausscheiden einer Fraktion wieder an diesen zurückfallen.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt nach den um die planmäßige Abschreibung verminderten fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren. In Fällen der Anschaffung von Anlagegütern des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen erfolgt die Abschreibung analog des Finanzierungszeitraums über 30 Jahre.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

EDV-Hardware (Verwaltung, Schulen, geringwertige Wirtschaftsgüter)	2.258.660,99 €
Büromaschinen und Kommunikationsanlagen	203.933,00 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	314.002,00 €
Anlagegüter Sonderinvestitionsprogramm	558.092,00 €

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen	33.084,36	0,00

1.3 Finanzanlagevermögen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen bzw. Darlehensgewährungen.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen in der Bilanz anzusetzen. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Bilanz anzusetzen. Eine Abwertung der ermittelten Werte der Eröffnungsbilanz nach vorgenannten Grundsätzen findet entsprechend den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips nur in Fällen einer dauerhaften Wertminderung statt. Dies gilt insbesondere für Eigenbetriebe, Gesellschaften und Zweckverbände mit doppelter Buchführung.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	105.933.160,87	106.647.656,70

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, die sich im Mehrheitsbesitz des Odenwaldkreises befinden bzw. auf die ein beherrschender Einfluss genommen werden kann. Eigenbetriebe, die gemäß § 115 HGO zum Sondervermögen gehören, werden wie verbundene Unternehmen behandelt.

Die Bewertung erfolgt mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden Anteil am Eigenkapital. Der Ermittlung der Beteiligungen liegen die geprüften Bilanzen der betreffenden Unternehmen zu Grunde.

a) Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement

Eigenkapital		104.864.146,79 €
Beteiligungsquote	100%	
anteiliges Eigenkapital		104.864.146,79 €

b) Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH

Eigenkapital lt. Eröffnungsbilanz		4.779.397,37 €
außerplanmäßige Abschreibung Vorjahre		-8.909.849,43 €
Stammkapitalerhöhung Vorjahre		5.000.000,00 €
Einzahlung Kapitalrücklage 2020		2.516.545,86 €
außerplanmäßige Abschreibung 2020		-1.802.050,03 €
Eigenkapital 31.12.2020		1.584.043,77 €
Beteiligungsquote	100%	

In seiner Sitzung vom 07.09.2020 hat der Kreistag eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH - refinanziert durch Erklärung eines Forderungsverzichts auf Rückzahlung eines gewährten Darlehens - in Höhe von rd. 2,516 Mio. € beschlossen.

Die Abwertung erfolgt nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips auf die Höhe des zum 31.12.2020 in der Bilanz der Gesundheitszentrum Odenwaldkries GmbH ausgewiesenen Eigenkapitals in Höhe von 1.584.043,77 €.

c) Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH

Eigenkapital		349.732,03 €
Beteiligungsquote	88,18%	
anteiliges Eigenkapital		184.413,70 €
Stammkapitalerhöhung Vorjahre		52,44 €
anteiliges Eigenkapital		184.466,14 €

Die kreisangehörigen Städte und Kommunen haben mit Wirkung zum 31.12.2012 ihre Gesellschaftsanteile mit notariell beglaubigtem Vertrag vom 22.04.2013 unentgeltlich auf den Odenwaldkreis übertragen. Die Beteiligungsquote des Odenwaldkreises hat sich hierdurch von 52,73 % auf 88,18 % erhöht. Als Beteiligungswert wird nur der durch den Odenwaldkreis entgeltlich erworbene Anteil ausgewiesen.

Am 30.03.2017 wurde eine Stammkapitalerhöhung in Höhe von insgesamt 59,47 € auf 281.270,00 € vorgenommen, wovon 52,44 € auf den Odenwaldkreis entfallen. Der Wert der Beteiligung beläuft sich seit 31.12.2017 somit auf 184.466,14 €.

d) InA gGmbH

Eigenkapital		5.000,00 €
Beteiligungsquote	100,00%	
anteiliges Eigenkapital		5.000,00 €

e) Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis AöR

Eigenkapital		10.000,00 €
Beteiligungsquote	100,00%	
anteiliges Eigenkapital		10.000,00 €

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.499.776,50	889.448,17

Die Bilanzposition setzt sich aus durch den Odenwaldkreis gewährten Krediten an verbundene Unternehmen unter Nr. 1.3.1. wie folgt zusammen:

Darlehen Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH	294.844,78 €
Darlehen Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH	594.603,39 €

Die aufgeführten Darlehen wurden durch den Odenwaldkreis aufgenommen und an die verbundenen Unternehmen zu gleichen Konditionen durchgereicht. Eine Abzinsung der Ausleihungen ist hierdurch nicht erforderlich (Hinweis Nr. 14 zu § 41 GemHVO).

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1.3.3 Beteiligungen	24.458,31	24.458,31

Als Beteiligung gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, wenn dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist bilanziell den Beteiligungen zuzuordnen.

Grundsatz für die Bewertung einer Beteiligung ist die Werthaltigkeit der Beteiligung zum Bilanzstichtag. Anpassungen beim Wertansatz in der Bilanz sind vorzunehmen, wenn sich eine dauerhafte Wertänderung abzeichnet. Die Anschaffungskosten dürfen nicht überschritten werden.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband wurde nur dann nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, wenn der Verband sein Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führt. Sofern in Zweckverbänden, Verbänden oder Vereinen kein kaufmännischer Jahresabschluss erstellt wurde, ist die Mitgliedschaft des Odenwaldkreises jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro angesetzt.

Der Odenwaldkreis verfügt zum 31.12.2020 über folgende Beteiligungen:

Bezeichnung	Beteiligungsquote	Wertansatz in €	Bewertung
Hallenbadzweckverband	32,00%	1,00 €	Erinnerungswert
KIV Hessen/ekom21	0,74%	1,00 €	Erinnerungswert
Landeswohlfahrtsverband Hessen		1,00 €	Erinnerungswert
Wasserverband Gersprenzgebiet	0,647%	18.762,32 €	Eigenkapital-Spiegelbildmethode
Wasserverband Mümling	0,23%	5.687,99 €	Eigenkapital-Spiegelbildmethode
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung	7,21%	1,00 €	Erinnerungswert
Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe	14,91%	1,00 €	Erinnerungswert
Hessischer Landkreistag		1,00 €	Erinnerungswert
Touristik-Service Odenwald-Bergstraße		1,00 €	Erinnerungswert
Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH	25,30%	1,00 €	Erinnerungswert
Summe		24.458,31 €	

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.323.566,56	2.418.257,44

Die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz gehört zu den Wertpapieren des Anlagevermögens und ist nach Vorschriften des § 41 Abs. 1 GemHVO zu bewerten. Die Bewertung erfolgt höchstens mit den Anschaffungskosten. In vorgenanntem Bilanzansatz sind die KVR-Fondsanteile in Höhe von 1.113.414,91 € enthalten.

Im Wege der Auflösung des Eigenbetriebes Akademie für lebenslanges Lernen – Volkshochschule Odenwaldkreis am 31.12.2016 wurde das sich im Betriebsvermögen befindliche Aktienpaket (155.000 Namensaktien = 0,1812% des Grundkapitals) der HEAG Süd-hessischen Energie AG auf den Odenwaldkreis zum Buchwert in Höhe von 1.304.842,53 € übertragen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	63.607,02	63.402,50

Zu den sonstigen Ausleihungen und Finanzanlagen gehören gewährte Darlehen (außer an verbundene Unternehmen, vgl. Tz. 1.3.2) sowie Anteile an Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Beteiligungsquote unter 20 % liegt. Der Odenwaldkreis hat ein Wohnungsbaudarlehen an die Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Erbach gegeben. Die Bewertung erfolgte anhand des zum Bilanzstichtag noch bestehenden Rückzahlungsbetrages in Höhe von 15.134,18 €.

Sofern Anteile an Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH unter 20 % betragen, gehören diese nicht zu den Beteiligungen i. S. der Tz. 1.3.3. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten oder sofern dieser niedriger als die Anschaffungskosten ist, mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Teilwert.

Der Odenwaldkreis verfügt zum 31.12.2020 über folgende Beteiligungen unter 20 %:

Bezeichnung	Beteiligungsquote	Wertansatz in €	Bewertung
OWAS GmbH	10,000%	2.556,46 €	Anschaffungskosten
RMV GmbH	3,704%	25.566,64 €	Anschaffungskosten
Kurgesellschaft Bad König GmbH	1,090%	17.895,22 €	Anschaffungskosten
FrankfurtRheinMain GmbH	0,500%	1.250,00 €	Anschaffungskosten
Summe		47.268,32 €	

Der Odenwaldkreis hat im Jahr 2011 Anteile an der Energiegenossenschaft Odenwald eG in Höhe von 1.000,00 € gezeichnet.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	1,00	1,00

Der Odenwaldkreis ist zu 100 % Träger der Sparkasse Odenwaldkreis. Mangels eindeutiger gesetzlicher Regelung in HGO und GemHVO zur Bilanzierung und Bewertung von Sparkassen bestehen mehrere Ansatzmöglichkeiten. Nach § 108 Abs. 3 Satz 2 HGO sind Vermögensgegenstände grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenprinzip zu bewerten. Da dem Odenwaldkreis keine Anschaffungskosten entstanden sind, wird die sich aus den Hinweisen Nr. 15 zu § 41 GemHVO ergebende Variante angewandt, wonach unentgeltlich erworbene Finanzanlagen aktiviert und mit dem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt werden müssen.

2. Umlaufvermögen

Beim Umlaufvermögen sind diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder des an deren Stelle tretenden Werts zu bewerten.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.862,50	4.164,07

Seit 2011 wird der Lagerbestand der Technikerwerkstatt für die Kopiergeräte des Odenwaldkreises als separater Bilanzposten erfasst.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	28.902,14	29.735,65

Als Handelswarenposten wurde der zur Veräußerung bestimmte Bücherbestand (z. B. „Gelurt“) erfasst.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.403.203,66	19.966.013,31

Die Bewertung des Forderungsbestandes erfolgt nach dem Grundsatz der Einzelbewertung zum Nennwert.

Die Forderungen des Odenwaldkreises setzen sich wie folgt zusammen:

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen / Zuschüssen	13.933.057,71 €
2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen	4.613.847,55 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	429.220,58 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.388,29 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	361.813,55 €
2.3.5 Sonstige Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	563.685,63 €
Gesamtsumme	19.966.013,31 €

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich im Wesentlichen aus allgemeinen und sonstigen Zuweisungen (2.185.086,84 €); aus dem in 2009 aufgelegten Hessischen Sonderinvestitionsprogramm „Schul- und Hochschulbau“ (7.839.915,55 €)

sowie dem Kommunalen Investitionsprogramm (3.778.273,05 €) zusammen. Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen vorrangig Forderungen aus dem sozialen Bereich (u. a. Kostenerstattungen, Darlehen).

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
2.4 Flüssige Mittel	6.601.696,02	10.458.358,70

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

Postbank	264.408,84 €
Volksbank Odenwald	77.383,72 €
Sparkasse Odenwaldkreis	1.597.687,03 €
Volkswagen Bank	8.491.827,79 €
Paypal	401,54 €
Barkasse	14.297,95 €
Kassenautomaten	8.245,32 €
Guthaben Frankiermaschine	4.106,51 €
Summe	10.458.358,70 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.235.583,85	3.545.693,61

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Beamtenbesoldungen für den Januar 2021 (324.046,01 €), die Auszahlungen im Sozialbereich (3.147.410,36 €) sowie um Ansparraten und Sonderbeiträge für Investitions-Fondsdarlehen (21.370,52 €).

PASSIVA

1. Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1. Eigenkapital	5.108.103,61	6.575.622,73

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1.1 Netto-Position	3.999.845,81	3.999.845,81

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1.2 Rücklagen	4.745.025,78	4.745.025,78

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
1.3 Ergebnisverwendung	-3.636.767,98	-2.169.248,86

Gemäß § 25 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen. Ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis soll innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Die Nettosition stellt den Saldo der Verrechnung der in 2018 im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zur Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm zur HESSENKASSE erhaltenen Entschuldungshilfe des Landes Hessen in Höhe von 70.900.000,00 € und der bis 2018 vorhandenen Altfehlbeträge in Höhe von 66.900.154,19 € dar.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.274.312,67 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.806.793,55 € ab.

Ergebnisverwendung

außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.636.767,98 €
ordentlicher Jahresüberschuss des laufenden Jahres	3.274.312,67 €
außerordentlicher Jahresfehlbetrag des laufenden Jahres	-1.806.793,55 €
Ergebnisverwendung	<u>-2.169.248,86 €</u>

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.274.312,67 € und der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.806.793,55 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis 2020 dem „Ergebnisvortrag außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ zugeführt.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse nach dem Bruttoverfahren passiviert, die der Odenwaldkreis von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen zur Förderung von Investitionen erhalten hat.

Soweit möglich wurden die Sonderposten dem jeweiligen Anlagengut zugeordnet und dann mit gleichem Aktivierungsdatum und gleicher Nutzungsdauer aufgelöst. In Einzelfällen werden nicht zuordenbare und pauschale Zuschüsse für investive Maßnahmen auf einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst. Pauschale Investitionszuweisungen (z. B. bis einschließlich 2015 erhaltene Schulbaupauschale und allgemeine Investitionspauschale) werden vom Land Hessen ohne konkreten Bezug zu einer Maßnahme gewährt und können daher keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. In diesen Fällen erfolgt eine Auflösung des Sonderpostens über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	14.166.749,00	21.533.965,62

Der Sonderposten setzt sich vorwiegend aus erhaltenen pauschalen Investitionszuweisungen des Landes Hessen für das Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 7.575.480,00 € und das Kommunale Investitionsprogramm in Höhe von 7.106.358,00 € zusammen. Des Weiteren beinhaltet die Position die Zuschüsse des Bundes für das Sonderinvestitionsprogramm und weitere Investitionsprogramme in Höhe 4.361.649,00 €.

Mit Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt durch das Land Hessen gewährten Zuweisungen im Bereich der Investitions- und Schulbaupauschale in die Schlüsselzuweisungen eingearbeitet. Zur Kompensation des Wegfalls werden aus den Schlüsselzuweisungen des Landes entsprechend den im Finanzplanungserlass des Landes Hessen dargestellten Möglichkeiten zur Finanzierung von Investitionen 695.000 € in den Finanzhaushalt übertragen und als Investitionszuweisung behandelt.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Hess. Finanzausgleichsgesetz	566.683,60	1.075.761,60

Gemäß § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes erhebt der Odenwaldkreis zum Ausgleich der Belastungen als Schulträger von den kreisangehörigen Gemeinden einen Zuschlag zur Kreisumlage. Dieser Zuschlag (Schulumlage) darf die Belastung des Landkreises aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen. Durch Evaluierung der GemHVO mit Wirkung zum 01. Januar 2012 ist gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO bei höheren Erträgen aus der Erhebung der Schulumlage über die tatsächlichen Aufwendungen in Höhe des Unterschiedsbetrages in der Bilanz ein Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen zu bilden. Der Sonderposten ist im folgenden Haushaltsjahr ertragswirksam anzupassen. Überdeckungen sind zeitnah zurückzuführen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
2.4 Sonstige Sonderposten	253.597,70	247.100,74

Die als Spendenmittel gewährten Zuweisungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwandt wurden, sind ebenfalls als Sonderposten auszuweisen (Sparkasse Odenwaldkreis 247.100,74 €).

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen und Verluste, die am Bilanzstichtag bestehen, aber noch keine Verbindlichkeiten sind, weil

- deren Bestehen noch ungewiss ist,
- die Höhe der Verpflichtung nicht genau feststeht,
- der Zeitpunkt und die Fälligkeit noch nicht bekannt sind.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind nach dem Pflichtenkatalog gemäß § 39 GemHVO gebildet worden.

Der Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020 ist als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigefügt.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.753.322,27	37.746.546,62

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen des Odenwaldkreises für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen. Sie werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG ermittelt.

Die Wertermittlung der Rückstellungen berücksichtigt sowohl die unmittelbar beim Odenwaldkreis tätigen als auch die bei seinen verbundenen Unternehmen tätigen Beamten, da Versorgungsverpflichtungen kraft Hessischem Beamtenengesetz beim Dienstherrn verbleiben.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen i. S. von § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO beruhen auf vertraglichen Vereinbarungen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
3.5 Sonstige Rückstellungen	4.919.698,96	5.524.985,22

Für rückständige Urlaubsverpflichtungen, für die dem Personal am Bilanzstichtag zustehenden, aber noch nicht genommenen Urlaubstage, wurden auf Basis von einer Durchschnittsberechnung, in der der maßgebliche Lohnaufwand durch die Zahl der regelmäßigen Arbeitstage dividiert und mit der Zahl der offenen Urlaubstage vervielfältigt wird, Rückstellungen gebildet. In gleicher Weise wurde mit den bestehenden Überstunden sowie den für verbeamtete Beschäftigte zu führenden Lebensarbeitszeitkonten verfahren.

Des Weiteren beinhaltet diese Bilanzposition die Rückstellungen für am Bilanzstichtag anhängige Gerichtsverfahren nach § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

4. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten rechnen alle Leistungsverpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grund und der Höhe nach sicher entstanden sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlichen Zuordenbarkeit. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

In der Bilanz sind die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO anzusetzen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20.339.409,71	27.134.410,80

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.018.770,60 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	115.640,20 €
Gesamtsumme	27.134.410,80 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Sonderbeiträge, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Investitionsdarlehen Abteilung B des Landes Hessen anfallen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00

Nach Ablösung des am 17.09.2018 bestehenden Kassenkreditvolumens im Rahmen des Entschuldungsprogrammes HESSENKASSE war eine erneute unterjährige Aufnahme von Liquiditätskrediten nur kurzfristig erforderlich. Zum Bilanzstichtag haben keine Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bestanden.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen	1.050.888,17	1.494.167,21

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus Transferleistungen gegenüber dem Land Hessen, den Gemeinden sowie übrigen Bereichen (888.803,90 €) und Zuweisungen und Zuschüssen für diverse Fördermaßnahmen (605.363,31 €).

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.359,65	265.539,27

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	353.664,08	1.329.406,85

Die Verbindlichkeiten beinhalten Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie dem Sondervermögen (Eigenbetrieb).

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	68.975.093,85	68.572.352,33

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht den Verbindlichkeiten unter 4.1 bis 4.8 zugeordnet werden können.

Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer (379.348,94 €) und die Summe des durch den Odenwaldkreis im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zur HESSENKASSE zu leistenden Eigenbeitrages in Höhe von 67.262.500,02 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	652.941,91	637.539,08

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen die bis zum Jahresende 2020 empfangenen Vorauszahlungen für Erträge in 2021.

C. Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die unter II. dargestellten Positionen der Gesamtergebnisrechnung.

Nr.	Teilergebnisrechnung/Produktbereich	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
00	Übergreifende Aufgaben, politische Steuerung, Beteiligungen	8.614.482 €	9.872.727 €
01	Zentrale Verwaltungsaufgaben	9.799.602 €	11.633.245 €
02	Arbeit und Soziale Sicherung	15.027.869 €	11.245.058 €
03	Schule und Jugend	12.783.219 €	17.186.276 €
04	Bauwesen	3.669.933 €	3.252.583 €
05	Landesaufgaben, Umwelt und Verkehr	2.091.461 €	1.833.942 €
06	Gesundheitswesen	1.165.834 €	1.789.179 €
07	Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	1.118.160 €	582.838 €
09	Amt für den ländlichen Raum	1.325.011 €	6.862 €
10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-56.876.102 €	-58.870.229 €
	Gesamtsumme	-1.280.531 €	-1.467.519 €

Erträge

Pos.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	376.248 €	307.444 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.376.801 €	4.412.948 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	861.290 €	1.001.366 €
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.441 €	834 €
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	71.009.171 €	73.663.402 €
06	Erträge aus Transferleistungen	38.689.456 €	42.638.231 €
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	44.727.266 €	49.932.565 €
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.367.412 €	1.558.496 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	938.013 €	875.897 €
21	Finanzerträge	374.637 €	97.038 €
27	Außerordentliche Erträge	741.436 €	121.559 €
	Gesamtsumme	163.463.171 €	174.609.782 €

Erläuterungen zu den Einzelpositionen:

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte
Kontengruppe 50

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Personaladministration Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement	78.485 €	79.502 €
- EDV-Support Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement	15.000 €	15.000 €
- Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen und Freizeiten (z. B. Frauenbeauftragte, Odenwaldakademie, Kinder- und Jugendförderung, Erziehungsberatung)	24.762 €	6.043 €
- Umsatzerlöse Hausnotruf	54.371 €	57.776 €
- Umsatzerlöse der Volkshochschule	185.576 €	131.172 €
- Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Kreisarchivs (z.B. Jahrbuch „Gelurt“) und sonst. Umsatzerlöse	18.054 €	17.951 €
Summe	376.248 €	307.444 €

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Kontengruppe 51

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren (z. B. Revisionsamt, Kfz-Zulassungswesen, Führerscheinwesen, Ordnungs- und Gewerbewesen, Bauaufsicht, Gesundheitswesen, Veterinärwesen, Vollstreckungsgebühren)	3.098.312 €	3.181.735 €
- Gebühren Vermittlung Krankentransporte (Leitstelle)	1.194.197 €	1.138.158 €
- Buß-, Verwarnungs- und Zwangsgelder	84.292 €	93.055 €
Summe	4.376.801 €	4.412.948 €

Pos. 03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Hauptkonto 548 Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Hauptkonto 549 Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Kostenerstattungen vom Bund (z. B. Erstattungen Altersteilzeitgesetz)	60.000 €	64.305 €

Jahresabschluss des Odenwaldkreises zum 31.12.2020

- Kostenerstattungen vom Land (z. B. Leitstelle, Erstattung Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe – Fachberatung und -aufsicht Kindertageseinrichtungen und Jugendheime, Zensus)	122.593 €	133.238 €
- Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (z. B. für Vollstreckungshandlungen, Gastschulbeiträge)	322.390 €	402.653 €
- Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (z. B. für Vollstreckungshandlungen)	8.473 €	9.568 €
- Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (z. B. Erstattungen für Ausbildung und versch. Dienstleistungen)	248.278 €	284.012 €
- Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (z. B. Leitstelle, Jugendberufshilfe)	84.446 €	100.238 €
- Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen (z. B. für Ersatzvornahmen)	15.110 €	7.352 €
Summe	861.290 €	1.001.366 €

Pos. 04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen
Kontengruppe 52

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Bestandsveränderungen „Gelurt“	1.441 €	834 €

Pos. 05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Kontengruppe 55

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Jagdsteuer	88.615 €	92.075 €
- Erträge aus Kreisumlage	44.687.288 €	46.357.549 €
- Erträge aus Schulumlage	26.233.267 €	27.213.778 €
Summe	71.009.170 €	73.663.402 €

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen
Hauptkonto 547 Ersatz von sozialen Leistungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	1.531.648 €	1.708.158 €
- Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete (Leistungen Dritter)	317.428 €	199.008 €
- Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter)	1.198.066 €	1.099.661 €

Jahresabschluss des Odenwaldkreises zum 31.12.2020

- Sonstige Ersatzleistungen (Leistungen Dritter)	982.868 €	759.148 €
- Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (SGB II)	4.388.498 €	8.728.933 €
- Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (ohne Unterkunft und Heizung) (SGB II)	16.645.825 €	17.904.226 €
- Leistungsbeteiligung Eingliederung von Arbeitssuchenden (SGB II)	2.925.000 €	2.068.893 €
- Gebühren für die Unterbringung Asylbewerber	1.178.064 €	621.947 €
- Erstattung von sozialen Leistungen vom Land (z. B. Unterhaltsvorschussgesetz)	3.032.142 €	2.690.728 €
- Erstattung von sozialen Leistungen vom Bund	4.883.991 €	5.463.358 €
- Rückzahlung Sozialdarlehen	604.179 €	593.446 €
- Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	951.593 €	607.105 €
- Erstattung Kosten u. Unterkunft Frauenhaus	50.154 €	41.380 €
- Erstattung BTHG	0 €	152.240 €
Summe	38.689.456 €	42.638.231 €

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Hauptkonto 540	Erträge aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen
Hauptkonto 541	Sonstige allgemeine Finanzzuweisungen
Hauptkonto 542	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
Hauptkonto 543	Schuldendiensthilfen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Schlüsselzuweisungen	29.074.368 €	31.007.293 €
- Zuweisung zu den Ausgaben für Kreisstraßen	452.969 €	453.071 €
- Zuweisung für die Kommunalisierung der staatl. Verwaltung	2.706.065 €	2.708.623 €
- Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land (z. B. Infrastrukturkostenhilfe ÖPNV, Sozialbudget – Anteil Land, Ganztagesangebot, Betreuungsangebot, Schule@Zukunft, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	11.778.936 €	15.156.093 €
- Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (z. B. Sozialbudget – Anteil Landeswohlfahrtsverband)	98.895 €	17.926 €
- Sonstige Zuschüsse und Spenden	208.744 €	195.898 €
- Schuldendiensthilfe Kommunalen Schutzschirm	407.289 €	393.661 €
Summe	44.727.266 €	49.932.565 €

Pos. 08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Hauptkonto 546

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis bzw. analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes zeitbezogen aufzulösen. Bei den Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens beträgt die gewöhnliche Nutzungsdauer, die der Auflösung des Sonderpostens zu Grunde gelegt wird, in der Regel fünf Jahre.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich (z. B. Schulbaupauschale, Investitionspauschale, sonst. maßnahmenbezogenen Förderungen)	1.367.412 €	1.558.496 €

Pos. 09 Sonstige ordentliche Erträge

Kontengruppe 53

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Erträge für private Telefon-/Internetnutzung	17.838 €	18.514 €
- Erträge aus der Eigenbeteiligung nach § 6a HBeihVO	19.958 €	19.769 €
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	1.683 €	2.238 €
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	883.079 €	832.927 €
- Sonst. betriebl. Erträge (z.B. Jugendsammelwoche)	15.455 €	2.449 €
Summe	938.013 €	875.897 €

Pos. 21 Finanzerträge

Kontengruppe 56 Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Kontengruppe 57 Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Bürgschaftsprovisionen	21.500 €	21.500 €
- Gewinnausschüttung Sparkasse	200.000 €	0 €
- Zinserträge aus Darlehen an OREG und GZO	49.887 €	14.269 €
- Mahngebühren und Säumniszuschläge	15.075 €	14.252 €
- Erträge aus anderen Beteiligungen (EGO,OWAS) und Wertpapieren (ehem. VHS)	80.065 €	38.765 €
- Übrige sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.050 €	1.192 €
- Auflösung von Ansparraten u. Sonderbeiträgen	7.060 €	7.060 €
Summe	374.637 €	97.038 €

Pos. 27 Außerordentliche Erträge
Kontengruppe 59 Außerordentliche Erträge

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	3.547 €	3.201 €
- Sonstige außerordentliche Erträge	111.462 €	99.472 €
- Sonstige periodenfremde Erträge	622.797 €	18.886 €
- Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.630 €	0 €
Summe	741.436 €	121.559 €

Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
11	Personalaufwendungen	24.838.354 €	27.287.016 €
12	Versorgungsaufwendungen	5.550.428 €	6.261.431 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.227.473 €	27.752.210 €
14	Abschreibungen	2.184.304 €	2.339.944 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufweisungen	15.005.367 €	16.945.324 €
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.957.823 €	18.732.092 €
17	Transferaufwendungen	64.383.640 €	71.216.629 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.318 €	6.135 €
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	697.203 €	673.128 €
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.293.731 €	1.928.352 €
	Gesamtsumme	162.182.641 €	173.142.261 €

Erläuterungen zu den Einzelpositionen:

Pos. 11 und 12	Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
Kontengruppe 62	Entgelte Arbeitnehmer
Kontengruppe 63	Bezüge Beamte
Kontengruppe 64	Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung
Kontengruppe 65	Sonstige Personalaufwendungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis	Jahresergebnis
	2019	2020
- Entgelte für geleistete Arbeitszeit einschl. Zulagen	16.298.627 €	18.208.207 €
- Dienst- und Amtsbezüge einschl. Zulagen	4.827.886 €	5.095.122 €
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	3.282.249 €	3.598.997 €
- Beiträge zur Unfallkasse Hessen	62.322 €	68.609 €
- Beihilfen an Versorgungsempfänger	161.005 €	128.790 €
- Aufwendungen an Versorgungskasse Beamte	2.183.698 €	2.436.043 €
- Aufwendungen an Versorgungskasse tarifliche Beschäftigte	1.335.135 €	1.436.283 €
- Zuführung zu Pensionsrückstellungen	1.652.215 €	2.051.036 €
- Zuführung zu Beihilfenrückstellungen	218.374 €	209.279 €
- Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	0 €	0 €
- Künstlersozialabgabe	483 €	402 €
- Beihilfen Bezüge-/Entgeltbereich	166.084 €	154.386 €
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	49.589 €	69.406 €
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	200 €	0 €
- Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	1.573 €	130 €
- übrige sonstige Personalaufwendungen	7.740 €	7.880 €
- Tagegelder	12.553 €	6.383 €
- Reisekosten	129.049 €	77.494 €
Summe	30.388.782 €	33.548.447 €

Pos. 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Kontengruppe 60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit
Kontengruppe 61	Aufwendungen für bezogene Leistungen
Kontengruppe 67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Kontengruppe 68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung
Kontengruppe 69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis	Jahresergebnis
	2019	2020
- Büromaterial, Druckerzeugnisse, EDV-Material, Praxis- und Laborbedarf, Arbeitsschutzmittel, Bücher, Porto und Versandkosten, Telefon- und Internetkosten, Reisekosten, Fuhrpark, Repräsentationskosten, sonst. betriebl. Aufwendungen	1.273.042 €	1.639.576 €

Jahresabschluss des Odenwaldkreises zum 31.12.2020

- Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulbedarf, Geschäftsausgaben Schulbereich, sonderpädagogischer Förderbedarf; Schulbudget, Schülerbeförderung	185.902 €	157.259 €
- Aufwand ehrenamtlich Tätige	181.305 €	154.530 €
- Fremdleistungen, Honorarkosten, Instandhaltung techn. Hilfsmittel und EDV, Leiharbeitskräfte (Personalgestellung 50Plus)	581.071 €	558.267 €
- Mietaufwendungen und Mietnebenkosten für Verwaltungsgebäude, Schulen und Kreisstraßen	21.841.204 €	21.553.440 €
- Aufwendungen für die Nutzung anderer Sportstätten	32.427 €	30.000 €
- Leasing für Büro- und Geschäftsausstattung, Gebühren für externe Datennutzungsverfahren, Wartung und Pflege von Software	818.635 €	1.059.761 €
- Sachverständige, Gerichtskosten, Beratungsleistungen	66.929 €	136.804 €
- Fraktionsentschädigungen	103.698 €	104.361 €
- Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Behördenintranet, Kosten der Zwangsentstempelung von Fahrzeugen)	47.700 €	45.977 €
- Wartungskosten (Druckerkonzept), Wartungskosten EDV-Anlagen	212.738 €	266.702 €
- Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung	205.314 €	222.908 €
- Beiträge für Versicherungen	716.100 €	721.940 €
- Beiträge an Vereine und Verbände; Mitgliedsbeiträge	204.678 €	292.332 €
- Aufwendungen f. Freizeiten und Veranstaltungen	47.392 €	19.738 €
- Sonstige Aufwendungen	9.013 €	18.538 €
- Zuführung Rückst. Prozesskosten u. ungew. Verb.	646.465 €	261.199 €
- Einstellung in sonst. Sonderposten (Schulumlage)	53.860 €	508.878 €
Summe	27.227.473 €	27.752.210 €

Pos. 14 Abschreibungen
Kontengruppe 66

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt bei der überwiegenden Zahl der Wirtschaftsgüter fünf Jahre. Das Ergebnis beinhaltet sowohl die Abschreibung für Software als auch für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei Fördermaßnahmen wird der Zeitraum der vereinbarten Rückzahlungsverpflichtung zu Grunde gelegt. Analog werden die unter Pos. 08 dargestellten Sonderposten aufgelöst.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Abschreibungen auf UV (Wertberichtigungen auf Forderungen)	803.095 €	593.338 €
- Abschr. auf AV (gel. Investitionszuschüsse, Lizenzen, Soft- u. Hardware, BGA)	1.381.209 €	1.746.606 €
Summe	2.184.304 €	2.339.944 €

Pos. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Kontengruppe 71 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land (Altlastenfinanzierungsumlage)	0 €	15.448 €
- Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. überörtl. Brandschutz, Corona-Schutzmaßnahmen)	44.043 €	524.105 €
- Zuschuss an Eigenbetrieb BIMO – Corona-Schutzmaßnahmen	0 €	392.906 €
- Zuschuss an InA gmbH (Abwicklung WIR-Fallmanagement)	45.833 €	46.691 €
- Zuschuss an Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH	397.533 €	234.650 €
- Zuschuss an OREG mbH (für Geschäftsbesorgung, Regionalmanagement, ohne ÖPNV, inkl. IGO u. Odinet GmbH)	1.057.000 €	1.250.000 €
- Zuschuss an OREG mbH für ÖPNV (Geschäftsbesorgung, Finanzierung lokaler und regionaler ÖPNV, Schülerbeförderung einschl. Sonderschulverkehr, Umlage RMV GmbH)	9.283.823 €	10.255.473 €
- Zuschuss an Brenergo GmbH	22.500 €	134.500 €
- Zuschuss FrankfurtRheinMain GmbH	20.000 €	20.000 €
- Umlage Zweckverband Odenwaldhallenbad	195.360 €	204.960 €
- Zuschuss zur Frühförderung an Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe	479.611 €	479.630 €
- Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (z. B. Sozialbudget, Schulsozialarbeit, freie Träger der Jugendhilfe, Vereins- und Sportförderung etc.)	1.627.639 €	1.467.014 €
- Förderung Ganztags- und Betreuungsangebot an Schulen	1.215.239 €	1.294.855 €
- Gastschulbeiträge	397.805 €	386.445 €
- Tierkörperbeseitigung	53.018 €	57.940 €
- Sonstige Erstattungen	70.463 €	58.007 €
- Erstattung BSO – Selbständige berufliche Schule	95.000 €	122.200 €
- Sonstige Erstattungen an verb. Unternehmen	500 €	500 €
Summe	15.005.367 €	16.945.324 €

Pos. 16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
Kontengruppe 73

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Krankenhausumlage	1.648.361 €	1.582.156 €
- Altlastenfinanzierungsumlage	15.473 €	0 €
- Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen	17.898.588 €	16.845.708 €
- Umlage an den hess. Verwaltungsschulverband	7.929 €	7.953 €
- Umlage Zinsdienst Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	387.472 €	296.275 €
Summe	19.957.823 €	18.732.092 €

Pos. 17 Transferaufwendungen
Kontengruppe 72 Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Leistungen an Berechtigte nach dem Unterhalts- vorschussgesetz (UVG)	2.238.720 €	2.482.531 €
- Leistungen an natürliche Personen nach SGB XII	15.431.048 €	16.589.709 €
- Leistungen an natürliche Personen nach SGB II	33.837.873 €	35.365.624 €
- Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen	11.201.866 €	11.108.756 €
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsge- setz an natürliche Personen	948.548 €	731.641 €
- Leistungen nach dem BTHG / SGB IX	0 €	4.105.040 €
- Sonstige Soziale Erstattungen	725.585 €	833.328 €
Summe	64.383.640 €	71.216.629 €

Pos. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen
Kontengruppe 70 Betriebliche Steuern
Kontengruppe 74 Steuern vom Einkommen und Ertrag
**Kontengruppe 76 Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste
aus entsprechenden Abgängen**

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Kapitalertragsteuer (z.B. aus Dividende Sparkasse) und sonstige betriebliche Steuern	44.318 €	6.135 €

Pos. 22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Kontengruppe 77

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Zinsen für Investitionskredite	220.151 €	216.376 €
- Aufwendungen für Zinsderivate	58.558 €	55.326 €
- Bankzinsen	4.144 €	705 €
- Auflösung v. Ansparraten u. Sonderbeiträgen	7.060 €	7.060 €
- Zinsdiensthilfe Kommunalen Schutzschirm	407.289 €	393.661 €
Summe	697.202 €	673.128 €

Pos. 26 Außerordentliche Aufwendungen
Kontengruppe 79

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.908.919 €	1.802.050 €
- Periodenfremde u. sonst. außerordentl. Aufwend.	381.192 €	12.314 €
- Verluste aus dem Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	3.621 €	113.988 €
Summe	2.293.732 €	1.928.352 €

D. Erläuterungen zu den Posten der Gesamtfinanzzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung kann gem. § 47 GemHVO in der direkten oder in der indirekten Form dargestellt werden. Der Odenwaldkreis stellt die Finanzrechnung nach der direkten Methode dar.

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode wird der Finanzmittelfluss zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Der Odenwaldkreis hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 einen Finanzmittelbestand in Höhe von 6.601.696,02 €. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt 3.856.662,68 €. Hierdurch erhöht sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2020 auf 10.458.358,70 €.

E. Sonstige Angaben

a) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe des Odenwaldkreises sind gemäß § 8 HKO der Kreistag und der Kreisausschuss.

1.) Kreistag

Oberstes Organ des Odenwaldkreises ist der Kreistag. Der Kreistag beschließt über die wichtigen Angelegenheiten des Kreises und überwacht die gesamte Verwaltung.

Die Zahl der Abgeordneten im Kreistag des Odenwaldkreises beträgt nach § 25 HKO 51 Mitglieder. Zum 31.12.2020 bleiben zwei Sitze unbesetzt: Nach dem Ausscheiden eines Abgeordneten der AfD ist deren Liste erschöpft. Des Weiteren ist der fraktionslose Abgeordnete ohne Nachrücker ausgeschieden. Die verbleibenden 49 Sitze verteilen sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt:

Fraktion	Anzahl der Sitze
SPD	18
CDU	11
ÜWG	7
AfD	4
Bündnis 90/Die Grünen	4
FDP	3
Die Linke	2
fraktionslos	-
Gesamt	49

Zum 31.12.2020 gehörten nachfolgende Mitglieder dem Kreistag des Odenwaldkreises an (Kommunalwahl am 06.03.2016):

1	Amos, Karl-Heinz	25	Krings, Rekha
2	Bardohl, Günter	26	Kübler, Reinhard
3	Bosse, Peter-Joachim	27	Kunstein, Karl-Ludwig
4	Bühler-Kowarsch, Elisabeth	28	Lewold, Günter
5	Buschmann, Harald	29	Löw, Renate
6	Eichner, Joachim	30	Maruhn, Lars
7	Engel, Andreas	31	Müller, Dieter
8	Engels, Eric	32	Müller, Rainer
9	Ertl, Manfred	33	Ober, Dr. Erika
10	Funken, Sandra	34	Olt, Uwe
11	Gänssle, Michael	35	Petersik, Erich
12	Gerbig, Walter	36	Promny, Moritz
13	Giebenhain, Raoul	37	Raab, Georg
14	Grabich, Winfried	38	Rebscher, Heinz
15	Heckmann, Brigitte	39	Robischon, Dr. Tobias
16	Heldmann, Eva	40	Romig-Saul, Angelika
17	Hirschbichler, Mathias	41	Schindler, Tassilo
18	Holschuh, Rüdiger	42	Schmauß, Kevin
19	Hynek, Susanne	43	Seiler, Hedwig
20	Ihrig, Thomas	44	Springer Jörg
21	Knau, Adelheid	45	Verst, Günter
22	Kowarsch, Horst	46	Vierheller, Michael
23	Kredel, Willi	47	Weber, Dr. Alwin
24	Krieger, Stephan	48	Weidmann, Achim
		49	Zips, Dr. Arno

2.) Kreisausschuss

Der Kreisausschuss besorgt die laufende Verwaltung. Der Kreisausschuss setzt sich aus dem Landrat, dem Ersten Kreisbeigeordneten und 10 weiteren Mitgliedern zusammen.

Zum 31.12.2020 gehörten nachfolgende Mitglieder dem Kreisausschuss an:

	Matiaske, Frank	Landrat		
	Grobeis, Oliver	Erster Kreisbeigeordneter		
1	Flecken, Raimund	7	Schmauß, Monika	
2	Funken, Andreas	8	Vetter, Michael	
3	Hopp, Torsten-Tankmar	9	Weyrauch, Christa	
4	Resch, Anna	10	zu Erbach-Fürstenau, Louis	
5	Reuter, Dr. Michael			
6	Röchner, Franz			

b) Anzahl der Bediensteten

Zum Stichtag 31.12.2020 stand folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis zum Odenwaldkreis (ohne verbundene-/ Beteiligungsunternehmen):

Beamte	101
Beschäftigte	488
Insgesamt	589

c) Finanzielle Verpflichtungen und Risiken

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO sind Sachverhalte, aus denen sich in der Zukunft finanzielle Verpflichtungen ergeben können, anzugeben.

Nachfolgend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen zum 31.12.2020 angeführt:

	Betrag in €
Versicherungen	137.986,70
Mitgliedschaften	308.453,73
Dienstleistungs-/Leasing-/Mietverträge	5.970.715,58
Gebühren	264.726,81
Miet- und Pachtverträge unbewegliche Wirtschaftsgüter	7.254.350,00
Finanzierung des Ausgleichsbedarfs im ÖPNV 2021 bis 2029	110.500.000,00

Aufgrund der Verpflichtung zur Verlustübernahme für den Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement des Odenwaldkreises und der aktivierten Beteiligungen bestehen finanzielle Risiken in nicht vorhersehbarer Höhe.

Zur Zinssteuerung und Zinnsicherung von Investitions- und Kassenkrediten werden im Rahmen des Schulden- und Kreditportfoliomanagements Derivatgeschäfte abgeschlossen. Derivate sind schwebende Geschäfte und damit grundsätzlich nicht bilanzierungsfähig.

Zum Bilanzstichtag bestehen nachfolgende Derivate:

Bezeichnung des Derivatgeschäfts	Nominalwert in €	Marktwert zum Bilanzstichtag in €
Payer-Swap Liquiditätskredit	45.000.000,00	-376.036,39
Payer-Swap Darlehen	1.133.117,85	-113.753,86

Die Bewertung basiert auf den durch das betreffende Kreditinstitut ermittelten Marktwerten zum Bilanzstichtag 31.12.2020, die keine Verbindlichkeiten für den Odenwaldkreis darstellen.

Im Rahmen des durch das Land Hessen beschlossenen Entschuldungsprogramms „Hessenkasse“ wurde eine Möglichkeit geschaffen, die in der Vergangenheit auf Ebene der Kommunen aufgelaufenen Liquiditätskredite durch eine einmalige Unterstützung unter Beteiligung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abzulösen, was im September 2018 erfolgt ist. Der zur Absicherung der Liquiditätskredite abgeschlossene Payer-Swap in Höhe von 45 Mio. € mit Endfälligkeit zum 31. März 2021 konnte im Rahmen der Hessenkasse nicht abgelöst werden. Zum Ausgleich erhält der Odenwaldkreis bis zum Ende der Laufzeit eine Zinsdiensthilfe, die den laufenden Zinsaufwand in voller Höhe abdeckt.

Die unter Tz. 3.1 dargestellten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden nach § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6 a EStG nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Der nach diesem Verfahren für die Abzinsung zu Grunde zu legende Rechnungszinsfuß von 6% führt zu Rückstellungsbeträgen, die in der Höhe nicht den erforderlichen Beträgen gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) entsprechen. Bei Anwendung des nach § 253 Abs. 2 HGB geltenden Rechnungszinsfußes von 2,30 % würde sich ein um 19.611.196,00 € höherer Rückstellungsbedarf gegenüber dem vorgenannten Teilwertverfahren nach § 41 Abs. 6 GemHVO ergeben. Nicht berücksichtigt sind hierbei die zukünftigen Gehalts- und Tarifsteigerungen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für den notwendigen Erfüllungsbetrag zu berücksichtigen wären.

d) Fremde Mittel

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO ist die nachfolgende Übersicht über die fremden Finanzmittel zum Bilanzstichtag zu erstellen:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
4861005	Durchlaufende Gelder SKBG (OP)	138.741,80
4861100	Durchlaufende Gelder	1.200,50
4861180	Durchlaufende Gelder Veranstaltung Sozialmesse	649,00
4861430	Abwicklung Erste Hilfe Unfallkasse	6.704,77
4863330	Abwicklung BAFÖG	500,00
4863350	Abwicklung Jugendgerichtshilfe	6.535,38
4863370	Bußgelder f. d. Aufgabenbereich sexueller Missbrauch	2.823,69
4865401	Abwicklung Prüfungsgebühren Jägerprüfung	2.382,49
Summe		159.537,63

e) Treuhandverpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind, im Anhang anzugeben.

Bei der Treuhandverpflichtung handelt es sich um den vom Odenwaldkreis treuhänderisch für den Kreis Darmstadt-Dieburg übernommenen und gehaltenen Anteil am Stammkapital an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH in Höhe von 142.225,56 €.

f) Bürgschaften

	Stand 31.12.2020 in €
Bürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen	50.106.122,23 €

1.) Zugunsten der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH

Im Zuge der Umwandlung der bisherigen Eigenbetriebe Kreiskrankenhaus Erbach und Altteneinrichtungen des Odenwaldkreises in die Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH sind die in zurückliegender Zeit für verschiedene Investitionsmaßnahmen auf- bzw. übernommenen Kredite im Jahr 2001 auf die neue Gesellschaft übertragen worden. Um die bisherigen Kommunalkreditkonditionen bei den verzinslichen Darlehen beibehalten zu können, hat der Kreistag des Odenwaldkreises in seiner Sitzung am 16. Dezember 2002 die Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH für bestehende Kreditverpflichtungen beschlossen. Die entsprechenden aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden am 16. Januar 2003 erteilt.

Darüber hinaus hat der Kreistag in seiner Sitzung am 7. November 2005 die ursprüngliche Bürgschaftssumme von 3.000.000 € für Kassenkredite auf 5.000.000 € erhöht, da der Liquiditätskreditrahmen zur Sicherung der Liquidität angepasst werden musste.

Ferner hat der Kreistag in seiner Sitzung am 8. September 2008 der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von insgesamt 5.500.000 € für die Restfinanzierung der Baumaßnahme „Neubau eines Funktionstraktes am Kreiskrankenhaus Erbach“ beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 8. Oktober 2008 erteilt.

Mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom 26. Mai 2009 wurde die Bürgschaftssumme für Liquiditätskredite von 5.000.000 € auf 8.000.000 € erhöht.

Für die durch die Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH erfolgte Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.575.000 € zur Finanzierung von investiven Maßnahmen im Bereich der Einrichtung einer Kantine und der Erweiterung des Parkraumes hat der Kreistag in seiner Sitzung am 02. November 2009 die Übernahme einer Bürgschaft beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 4. Januar 2010 erteilt.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Neubau eines Funktionstraktes und Aufstockung am Kreiskrankenhaus, 2. Bauabschnitt“ hat der Kreistag in seiner Sitzung am

13. Dezember 2010 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Darlehensaufnahme in Höhe von 5.550.000 € beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 21. Februar 2011 erteilt.

Die Gesundheitszentrum GmbH hat ein zuvor angemietetes Ärztehaus durch Kauf in Höhe von 4,5 Mio. € erworben. Zur Absicherung des kreditfinanzierten Kaufpreises hat der Kreistag in seiner Sitzung am 04. November 2019 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Darlehensaufnahme in Höhe von 4.500.000 € beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 04. März 2020 erteilt.

Die Bürgschaftssumme für Liquiditätskredite wurde mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom 19. Dezember 2012 von 8.000.000 € auf 10.000.000 € erhöht. Mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom 24. Mai 2017 wurde diese Bürgschaft unbefristet auf 12.500.000 € erweitert. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation durch die negative Entwicklung des Betriebsergebnisses der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH wurde der Bürgschaftsrahmen zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2021 auf 20.000.000 € erhöht. In diesem Zusammenhang wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung am 08. August 2019 erteilt. Durch die unverändert anhaltende defizitäre Geschäftsentwicklung wurde eine weitere bis zum 31. Dezember 2021 befristete Erhöhung des Kontokorrentrahmens auf 30.000.000 Mio. € erforderlich, für die die aufsichtsbehördliche Genehmigung am 13. Oktober 2020 ausgesprochen wurde.

Zum 31.12.2020 beträgt die durch den Odenwaldkreis übernommene Bürgschaftsverpflichtung gegenüber der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH 44.700.629,90 €.

2.) Zugunsten der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH

Der Kreistag des Odenwaldkreises hat in seinen Sitzungen am 5. Mai 2003 und am 15. November 2004 die Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der OREG mbH zum Erwerb sowie weitergehender Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen der posteigenen Liegenschaft in Erbach, Michelstädter Straße 6, beschlossen. Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden am 14. November 2003 bzw. 21. April 2005 erteilt.

Des Weiteren hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22. Juni 2009 die Übernahme von Ausfallbürgschaften in Höhe von 950.000 € für Investitionsvorhaben zur Entwicklung des „Parks für grüne Technologien“ auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots Hainhaus beschlossen. Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden am 19. November 2010 erteilt.

Am 12. Dezember 2011 hat der Kreistag die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 307.750 € zugunsten der Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG für die Errichtung eines Windkrafttrades beschlossen. Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden am 02. Mai 2012 über die tatsächlich mit den Banken vereinbarte Bürgschaftssumme in Höhe von 303.724,80 € erteilt. Die Bürgschaft ist im Rahmen einer Umschuldung des zu Grunde liegenden Darlehens entfallen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 15. Dezember 2014 wurden Ausfallbürgschaften zugunsten der Brenergo Gesellschaft für Breitband und regenerative Energien mbH vor dem Hintergrund des Breitbandausbaus im Odenwaldkreis in Höhe von 4,3 Mio. € übernommen.

Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden am 22. April 2015 bzw. 08. Juni 2015 erteilt.

Zum 31.12.2020 beträgt die durch den Odenwaldkreis übernommene Bürgschaftsverpflichtung gegenüber der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH 5.405.492,33 €.

g) Übernahme von Haushaltsresten

Gemäß § 21 Abs. 3 GemHVO werden die Ansätze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach § 100 der HGO genehmigt und bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind, für übertragbar erklärt.

Die gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 geplanten und nicht durchgeführten Investitionen belaufen sich insgesamt auf 2.104.841,51 € und werden kraft Gesetz für übertragbar erklärt.

Die Zusammensetzung ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

- schulbezogene Investitionen (gegenseitige Deckungsfähigkeit)	518.457,39 €
- Investitionen Datenverarbeitung und Geschäftsausstattung (gegenseitige Deckungsfähigkeit auf Ebene des Gesamtfinanzhaushalts)	1.346.713,28 €
- Sonstige Investitionen:	
001051 Investitionsförderprogramm	10.000,00 €
011050 Zuschüsse Sportgeräte u. Sportanlagen	70.898,00 €
011051 Zuschüsse Vereinsförderung	11.272,84 €
011052 Zuschüsse sonstige Bereiche	10.000,00 €
057041 Zuschüsse für Investitionen im Feuerwehrbereich	125.000,00 €
057044 Zuschüsse für Investitionen im Rettungsbereich	12.500,00 €
Gesamt	2.104.841,51 €

h) Entwicklung Erhebung der Schulumlage

Gemäß § 50 Abs. 3 FAG hat der Landkreis eine Schulumlage „zum Ausgleich der Belastungen als Schulträger“ zu erheben. Die Schulumlage ist demnach kostendeckend festzusetzen und abzurechnen. Seit 2012 sind im Jahresabschluss entstehende Überschüsse nach § 41 Abs. 8 GemHVO einem Sonderposten zuzuführen und im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen. Im Fall einer Unterdeckung erfolgt eine Verrechnung mit künftigen Überschüssen.

Die Entwicklung der zu verrechnenden Unterdeckung in Folgejahren stellt sich wie folgt dar:

Für das Jahr 2020 hat sich aus der Erhebung der Schulumlage eine Überdeckung in Höhe von 508.878,00 € ergeben.

Stand 31.12.2019	566.883,60 €
Überdeckung aus 2020	+ 508.878,00 €
Stand 31.12.2020	1.075.761,60 €

i) Erhaltene Förderzusagen

Im Rahmen verschiedener Förderprojekte der Europäischen Union, des Bundes und des Landes erhält der Kreis Förderzusagen und Fördermittel, die sich auf in der Zukunft gerichtete Maßnahmen beziehen. Da zum Zeitpunkt der Förderzusage gerade in Fällen mehrjähriger Projekte noch kein Geldfluss erfolgt und die Förderzusage nur einen maximalen Förderrahmen aufgrund der Unbestimmtheit späterer tatsächlicher Umsetzung beinhaltet, erfolgt im aktuellen Haushaltsjahr noch keine buchhalterische Erfassung der insgesamt zugesagten Fördermittel. Die nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluss über die bis zum 31.12.2020 erhaltenen Förderzusagen und der hiermit verbundenen künftigen Fördermittel:

Fördermaßnahme	Bescheid vom	Summe Fördermittel in Folgejahren
DigitalPakt Schule und Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“	20.12.2019	5.287.759,00 €
Personalstelle Gesundheitskoordination	11.12.2020	180.000,00 €
Gesamt		5.467.759,00 €

j) Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze

Die Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze im Sinne einer Nichtaufgriffsgrenze stellt keine Wesentlichkeitsgrenze für die Zwecke der Abschlussprüfung durch das Revisionsamt dar. Hierfür sind die berufsständischen Ausführungen der Wirtschaftsprüfer und die Bilanz-Kommentierung einschlägig. Die von der Kommune bestimmte Erheblichkeitsgrenze ist ein standardisierter und pauschalierter Betrag zur effizienten und effektiven Erledigung der Jahresabschlusserstellung.

Durch die Festlegung von Grenzwerten wird eine Art Nichtaufgriffsgrenze definiert, unterhalb derer die Darstellung des einzelnen Geschäftsvorfalles unterbleiben bzw. auf eine Periodenabgrenzung verzichtet werden kann. Nach gängiger Berechnungsmethodik wird die Erheblichkeitsgrenze im Bereich des Odenwaldkreises für Jahresabschlüsse bis auf Weiteres ab 2016 auf 13.150 € festgelegt. Die ermittelte Erheblichkeitsgrenze gilt je Einzelfall (Geschäftsvorfall).

Anlagen zum Anhang

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind folgende Übersichten beigefügt:

- **Anlagenspiegel**
- **Rückstellungsspiegel**
- **Verbindlichkeitenspiegel**
- **Forderungsspiegel**

Anlagenpiegel

**Übersicht über den Stand des Anlagevermögens
(§ 52 Abs. 1 GemHVO)**

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)
- 1.000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.384,00	89,00			1.467,00	-1.148,00	-88,00			-1.236,00	231,00	236,00	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20.029,00	11.565,00			31.578,00	-6.240,00	-844,00			-7.084,00	24.494,00	13.760,00	
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände													
Summe 1.	21.403,00	11.641,00			33.045,00	-7.388,00	-932,00			-8.320,00	24.725,00	14.016,00	
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken												31,00	
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	31,00				31,00						31,00		
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung													
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.727,00	1.795,00	-126,00	33,00	8.429,00	-4.470,00	-625,00			-5.095,00	3.334,00	2.257,00	
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33,00			-33,00								33,00	
Summe 2.	6.791,00	1.795,00	-126,00	-33,00	8.460,00	-4.470,00	-625,00			-5.095,00	3.365,00	2.321,00	
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	116.247,00	2.517,00	-1.404,00		117.360,00	-10.314,00	-398,00			-10.712,00	106.648,00	105.933,00	
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.500,00	-2.610,00			890,00						890,00	3.500,00	
3.3 Beteiligungen	311,00				311,00	-287,00				-287,00	24,00	24,00	
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.324,00	95,00			2.419,00						2.419,00	2.324,00	
3.6 Sonstige Finanzanlagen	64,00				64,00						64,00	64,00	
Summe 3.	122.446,00	2,00	-1.404,00		121.044,00	-10.601,00	-398,00			-10.999,00	110.045,00	111.845,00	
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen													
Gesamtsumme (1. bis 4.)	190.641,00	13.438,00	-1.630,00	-1.630,00	162.549,00	-22.459,00	-1.955,00			-24.414,00	136.135,00	128.182,00	

Abweichungen in den Summen zwischen dem Anlagespiegel und Bilanz ergeben sich aufgrund der Rundung auf volle Euro.

Rückstellungsspiegel

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (§ 52 Abs. 3 GemHVO)

Art	Stand zum 01.01.2020	+ Zuführungen in 2020	- Auflösung in 2020	- Inanspruch- nahme in 2020	Stand zum 31.12.2020
Rückstellungen					
2.1 Rückstellungen für Pensions- verpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	29.153.409	2.051.036	-238.494		30.965.951
2.2 Rückstellungen aus Beihil- feverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	6.568.116	209.279	-27.218		6.750.177
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zei- ten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alters- teilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	31.797	13.992		-15.371	30.418
2.4 Rückstellungen für im Haus- haltsjahr unterlassene Auf- wendungen für Instand- haltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden					
2.5 Rückstellungen für die Rekul- tivierung und Nachsorge von AbfalldPONien					
2.6 Rückstellungen für die Sanie- rung von Altlasten					
2.7 Rückstellungen für unbe- stimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanz- ausgleichsgesetz und für un- gewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuld- verhältnissen					
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsver- fahren	1.370.134	261.199	-192.933	-14.215	1.424.185
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften					
2.10 Sonstige Rückstellungen	3.549.565	1.832.790		-1.281.555	4.100.800
Summe der Rückstel- lungen	40.673.021	4.368.296	-458.645	-1.311.141	43.271.531

Verbindlichkeitspiegel

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (§ 52 Abs. 2 GemHVO)

Pos.	Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2020	Stand zum Ende 2020	davon mit Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Rest- laufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Rest- laufzeit über 5 Jahren
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnah- men für Investitio- nen	20.339.409,71 €	27.134.410,80 €	1.411.929,73 €	5.640.958,45 €	20.081.522,62 €
4.2.1	davon gegenüber Kreditinstituten	20.195.987,21 €	27.018.770,60 €	1.384.147,43 €	5.553.100,55 €	20.081.522,62 €
4.2.2	davon gegenüber öffentlichen Kredit- gebern	143.422,50 €	115.640,20 €	27.782,30 €	87.857,90 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnah- men für die Liquidi- tätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	1.050.888,17 €	1.494.167,21 €	1.494.167,21 €		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.359,65 €	265.539,27 €	265.539,27 €		
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber ver- bundenen Unter- nehmen, Beteili- gungen und Son- dervermögen	353.664,08 €	1.329.406,85 €	1.329.406,85 €		
4.9	Sonstige Verbind- lichkeiten	68.975.093,85 €	68.572.352,33 €	3.734.852,33 €	9.700.000,00 €	55.137.500,00 €
	Summe der Ver- bindlichkeiten	91.034.415,46 €	98.795.876,46 €	8.235.895,39 €	15.340.958,45 €	75.219.022,62 €

Forderungsspiegel

Übersicht über den Stand der Forderungen (§ 52 Abs. 4 GemHVO)

Pos.	Forderungen	Stand zu Beginn 2020	Stand zum Ende 2020	davon mit Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Rest- laufzeit über 5 Jahren
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen / Zu- schüssen <i>hiervon:</i> <i>Einzelwertberichtigung</i> <i>Pauschalwertberichtigung</i> <i>pauschalierte EWB</i>	10.116.889,87 €	13.933.057,71 €	3.150.624,65 €	2.063.541,88 €	8.718.891,18 €
2.3.1	Forderungen aus Transferleistungen <i>hiervon:</i> <i>Einzelwertberichtigung</i> <i>Pauschalwertberichtigung</i> <i>pauschalierte EWB</i>	2.959.436,05 € -1.442.220,35 € -15.008,05 € -1.924.439,74 €	4.613.847,55 € -1.080.281,86 € -18.997,17 € -2.266.999,13 €	4.613.847,55 €		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben <i>hiervon:</i> <i>Einzelwertberichtigung</i> <i>Pauschalwertberichtigung</i> <i>pauschalierte EWB</i>	385.297,00 € -60.213,90 € -3.286,90 € -39.284,53 €	429.220,58 € -71.401,99 € -4.522,14 € -30.685,21 €	429.220,58 €		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen <i>hiervon:</i> <i>Einzelwertberichtigung</i> <i>Pauschalwertberichtigung</i> <i>pauschalierte EWB</i>	239.989,67 € -7.578,22 € -1.4.21,38 € -49.959,59 €	64.388,29 € -8.750,88 € -201,72 € -100.852,44 €	64.388,29 €		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unter- nehmen, Beteiligungen und Sondervermögen <i>hiervon:</i> <i>Einzelwertberichtigung</i> <i>Pauschalwertberichtigung</i> <i>pauschalierte EWB</i>	687.927,28 €	361.813,55 €	361.813,55 €		
2.3.5	Sonstige Forderungen / sonstige Vermögens- gegenstände	13.663,79 €	563.685,63 €	563.685,63 €		
	Summe der Forde- rungen	14.403.203,66 €	19.966.013,31 €	9.183.580,25 €	2.063.541,88 €	8.718.891,18 €

F. Teilergebnisrechnungen mit Erläuterungen

Produktbereich - 00 - Übergreifende Aufgaben, politische Steuerung, Beteiligungen

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-221.128,00	-285.000,00	-266.278,00	-18.722,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.741,02		-1.829,66	1.829,66
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.321.863,00	-1.686.626,00	-1.471.700,36	-214.925,64
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-50.000,00	50.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.547.732,02	-1.971.626,00	-1.789.808,02	-181.817,98
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.245.106,93	1.262.528,00	1.272.804,72	-10.276,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	156.425,78	162.016,00	186.466,81	-24.450,81
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	434.244,38	536.061,00	497.668,25	38.392,75
14	66	Abschreibungen	13.930,59		65.482,26	-65.482,26
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.536.877,73	7.491.172,00	7.632.135,48	-140.963,48
17	72	Transferaufwendungen	84,50	200,00		200,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.317,91	31.650,00	6.134,57	25.515,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.430.987,82	9.483.627,00	9.660.692,09	-177.065,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.883.255,80	7.512.001,00	7.870.884,07	-358.883,07
21	56, 57	Finanzerträge	-329.951,37	-291.502,00	-53.034,08	-238.467,92
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	146.343,50	136.088,00	141.697,50	-5.609,50
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-183.607,87	-155.414,00	88.663,42	-244.077,42
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.877.683,39	-2.263.128,00	-1.842.842,10	-420.285,90
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	8.577.331,32	9.619.715,00	9.802.389,59	-182.674,59
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	6.699.647,93	7.356.587,00	7.959.547,49	-602.960,49
27	59	Außerordentliche Erträge	-3.310,90			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.918.145,40		1.913.179,16	-1.913.179,16
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.914.834,50		1.913.179,16	-1.913.179,16
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	8.614.482,43	7.356.587,00	9.872.726,65	-2.516.139,65
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.461.246,04	-1.085.789,92	-1.436.170,51	350.380,59
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	354.086,04	433.395,72	389.766,51	43.629,21
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.107.160,00	-652.394,20	-1.046.404,00	394.009,80
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.507.322,43	6.704.192,80	8.826.322,65	-2.122.129,85

Erläuterung Teilergebnisrechnung

Produktbereich 00 Übergreifende Aufgaben, politische Steuerung, Beteiligungen

Zu Position-Nr. 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von -214.925,64 € resultiert vorwiegend aus einer Aktualisierung des Verteilungsschlüssels der Erträge aus der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben zwischen den maßgeblichen Produkten.

Zu Position-Nr. 21: Finanzerträge

Die jährliche Gewinnausschüttung der Sparkasse Odenwaldkreis wurde aufgrund einer Untersagung der Europäischen Zentralbank vor dem Hintergrund der Coronakrise in 2020 ausgesetzt. Diese wurde in 2021 für 2019 an die Trägerkommune ausgezahlt.

Zu Position-Nr. 28: Außerordentliche Aufwendungen

Die im Haushaltsansatz nicht geplanten außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.913.179,16 € betreffen neben periodenfremden Aufwendungen überwiegend die Abwertung des Finanzanlagevermögens aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung:

- Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH	1.802.050,03 €
---	----------------

Produktbereich - 01 - Zentrale Verwaltungsaufgaben

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-107.876,96	-107.770,00	-110.804,45	3.034,45
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-167.677,06	-150.000,00	-205.204,25	55.204,25
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-299.995,32	-240.700,00	-303.737,65	63.037,65
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-1.441,12		-833,51	833,51
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-10.929,17		-20.390,23	20.390,23
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-195.332,88	-178.200,00	-248.723,89	70.523,89
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-407,00		-1.300,70	1.300,70
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-709.103,24	-39.600,00	-371.076,60	331.476,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.492.762,75	-716.270,00	-1.262.071,28	545.801,28
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.078.660,40	4.503.113,00	4.682.840,39	-179.727,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.777.828,28	4.061.399,00	4.276.665,97	-215.266,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.097.464,57	3.759.932,00	3.644.889,88	115.042,12
14	66	Abschreibungen	155.956,50		157.042,06	-157.042,06
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	170.951,82	164.500,00	111.139,07	53.360,93
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.929,39	8.500,00	7.953,20	546,80
17	72	Transferaufwendungen	1.881,61	2.450,00		2.450,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.290.672,57	12.499.894,00	12.880.530,57	-380.636,57
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.797.909,82	11.783.624,00	11.618.459,29	165.164,71
21	56, 57	Finanzerträge	-0,63		-0,94	0,94
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-0,63		-0,94	0,94
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.492.763,38	-716.270,00	-1.262.072,22	545.802,22
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.290.672,57	12.499.894,00	12.880.530,57	-380.636,57
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	9.797.909,19	11.783.624,00	11.618.458,35	165.165,65
27	59	Außerordentliche Erträge	-8.376,16		-2.446,86	2.446,86
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	10.068,81		17.233,58	-17.233,58
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.692,65		14.786,72	-14.786,72
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	9.799.601,84	11.783.624,00	11.633.245,07	150.378,93
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-9.462.952,77	-10.928.575,48	-11.084.369,19	155.793,71
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.350.257,95	1.234.294,14	1.407.245,27	-172.951,13

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-8.112.694,82	-9.694.281,34	-9.677.123,92	-17.157,42
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.686.907,02	2.089.342,66	1.956.121,15	133.221,51

Erläuterung Teilergebnisrechnung

Produktbereich 01 Zentrale Verwaltungsaufgaben

Zu Position-Nr. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis im Umfang von 55.204,25 € resultiert aus höheren Vollstreckungsgebühren und Zwangsgeldern in der Kreiskasse.

Zu Position-Nr. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Der Betrag von 331.476,60 € beinhaltet die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe in Höhe von 332.712 €.

Zu Position-Nr. 012: Versorgungsaufwendungen

Die Überschreitung im Bereich der Personalaufwendungen in Höhe von 215.266,97 € resultiert vorwiegend aus der Erfordernis der Einstellung höherer Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe (Zuführung: 2.094.179 €).

Produktbereich - 02 - Arbeit und Soziale Sicherung

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.160,18	-4.100,00	-1.500,00	-2.600,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-29.015,60	-6.800,00	-34.707,85	27.907,85
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-33.464.452,79	-34.920.950,00	-38.112.398,71	3.191.448,71
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-8.718.241,95	-9.972.000,00	-10.461.582,23	489.582,23
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-999,00		-998,00	998,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-99.427,68	-500,00	-101.753,59	101.253,59
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-42.314.297,20	-44.904.350,00	-48.712.940,38	3.808.590,38
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.906.743,58	5.884.627,00	5.427.769,77	456.857,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	493.104,57	564.004,00	552.494,10	11.509,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	788.270,22	463.997,00	681.233,44	-217.236,44
14	66	Abschreibungen	196.004,38	150.000,00	113.653,46	36.346,54
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	872.204,20	187.030,00	243.003,89	-55.973,89
17	72	Transferaufwendungen	50.177.714,89	52.678.370,00	53.009.772,23	-331.402,23
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	57.434.041,84	59.928.028,00	60.027.926,89	-99.898,89
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.119.744,64	15.023.678,00	11.314.986,51	3.708.691,49
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-42.314.297,20	-44.904.350,00	-48.712.940,38	3.808.590,38
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	57.434.041,84	59.928.028,00	60.027.926,89	-99.898,89
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	15.119.744,64	15.023.678,00	11.314.986,51	3.708.691,49
27	59	Außerordentliche Erträge	-239.157,12		-75.065,05	75.065,05
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	147.459,47		0,34	-0,34
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-91.697,65		-75.064,71	75.064,71
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	15.028.046,99	15.023.678,00	11.239.921,80	3.783.756,20
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-12.173,90		-12.173,90
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.711.523,19	2.780.497,48	2.915.038,53	-134.541,05
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.711.523,19	2.768.323,58	2.915.038,53	-146.714,95
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	17.739.570,18	17.792.001,58	14.154.960,33	3.637.041,25

Erläuterung Teilergebnisrechnung

Produktbereich 02 Arbeit und Soziale Sicherung

Zu Position-Nr. 06: Erträge aus Transferleistungen

Die Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von 3.191.448,71 € beruht auf einer höheren Kostenerstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Umfang von 2.630.000 € bei ALG II Empfängern nach dem von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder.

Zu Position-Nr. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Das um 101.753,59 € über dem Ansatz liegende bessere Ergebnis beruht nahezu ausschließlich auf der Auflösung von gebildeten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten für anhängige Rechtsstreitigkeiten.

Zu Position-Nr. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Überschreitung in Höhe von 217.235,86 € ist auf die Zuführung zu Rückstellungen für Prozesskosten und für ungewisse Verbindlichkeiten für anhängige Rechtsstreitigkeiten im Umfang von 174.003,90 €, sowie höhere Aufwendungen für EDV-Material von 42.393,76 € im Zuge der Digitalisierung bei der Einführung der E-Akte.

Produktbereich - 03 - Schule und Jugend

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-213.999,88	-205.110,00	-138.863,52	-66.246,48
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-485.610,64	-464.000,00	-525.498,73	61.498,73
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-26.233.267,00	-27.215.713,00	-27.213.778,00	-1.935,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-5.214.073,94	-4.792.800,00	-4.505.441,75	-287.358,25
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.788.840,68	-1.803.850,60	-3.110.466,09	1.306.615,49
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-995.936,32	-1.210.912,00	-1.130.948,97	-79.963,03
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-33.255,66	-8.900,00	-368.654,77	359.754,77
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-34.964.984,12	-35.701.285,60	-36.993.651,83	1.292.366,23
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.566.348,26	6.634.271,61	6.161.897,17	472.374,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	454.389,70	518.963,00	503.729,01	15.233,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.964.395,37	18.982.523,00	18.507.325,39	475.197,61
14	66	Abschreibungen	1.259.402,07	1.436.433,00	1.421.454,32	14.978,68
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.204.834,14	7.929.070,00	8.752.514,48	-823.444,48
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	387.472,00	388.155,00	296.275,04	91.879,96
17	72	Transferaufwendungen	14.041.109,32	16.321.200,00	18.044.441,03	-1.723.241,03
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	47.931.811,17	52.210.615,61	54.196.514,44	-1.985.898,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	12.966.827,05	16.509.330,01	17.202.862,61	-693.532,60
21	56, 57	Finanzerträge			-88,14	88,14
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			-88,14	88,14
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-34.964.984,12	-35.701.285,60	-36.993.739,97	1.292.454,37
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	47.931.811,17	52.210.615,61	54.196.514,44	-1.985.898,83
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	12.966.827,05	16.509.330,01	17.202.774,47	-693.444,46
27	59	Außerordentliche Erträge	-399.812,63		-11.362,33	11.362,33
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	216.026,61			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-183.786,02		-11.362,33	11.362,33
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	12.783.041,03	16.509.330,01	17.191.412,14	-682.082,13
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-371,86	-12.946,11		-12.946,11
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.442.205,77	2.902.836,72	2.778.027,96	124.808,76

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.441.833,91	2.889.890,61	2.778.027,96	111.862,65
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.224.874,94	19.399.220,62	19.969.440,10	-570.219,48

Erläuterung Teilergebnisrechnung

Produktbereich 03 Schule und Jugend

Zu Position-Nr. 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis resultiert insbesondere aus zusätzlichen Zuweisungen für inklusionsrelevante Aufgaben von 205.800 € sowie Corona-Schutzmaßnahmen für Sofortausstattungsprogramme an Schulen und Kindertagesstätten in Höhe von 1.037.277,38 €.

Zu Position-Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von -475.197,03 € beruht auf der pandemiebedingten Verringerung von Lehr- und Unterrichtsmitteln in den Schulen im Umfang von 375.503,09. In der Produktgruppe 0360 Volkshochschule führen pandemiebedingt u.a. geringere Honorar- und Werbungskosten in Höhe von 85.642,85 € zu einer Unterschreitung des Planungsansatzes.

Zu Position-Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die erhöhten Aufwendungen im Umfang von 823.444,48 € sind überwiegend durch die Weiterleitung von Zuweisungen für Corona Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas in Höhe von 872.168,10 € entstanden.

Zu Position-Nr. 17: Transferaufwendungen

Die Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis im Bereich Transferaufwendungen in Höhe von 1.723.241 € in der Produktgruppe 0330 Kinder-, Jugend und Familienhilfe resultieren überwiegend aus dem gestiegenen Aufwand beim Produkt Hilfe zur Erziehung mit 733.330,91 € durch erhöhte Aufwendungen für Heimerziehung. Im Bereich Eingliederungshilfen erfolgte eine erhebliche Steigerung im Umfang von 1.067.549,35 € durch die Fallübernahme vom Landeswohlfahrtsverband im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabgesetzes.

Produktbereich - 04 - Bauwesen

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-742.527,36	-699.000,00	-935.865,37	236.865,37
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-6.148,81	-20.000,00	-5.510,71	-14.489,29
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-452.969,00	-452.969,00	-453.071,00	102,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.123,00		-1.289,40	1.289,40
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.256,91		-18.954,93	18.954,93
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.206.025,08	-1.171.969,00	-1.414.691,41	242.722,41
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.643.844,92	1.830.077,00	1.652.708,82	177.368,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	128.368,42	138.447,00	144.853,20	-6.406,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.922.680,52	2.854.813,00	2.697.047,37	157.765,63
14	66	Abschreibungen	14.787,09		16.368,74	-16.368,74
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.150,00	22.500,00	3.800,00	18.700,00
17	72	Transferaufwendungen	162.849,26	126.150,00	162.416,03	-36.266,03
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.875.680,21	4.971.987,00	4.677.194,16	294.792,84
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	3.669.655,13	3.800.018,00	3.262.502,75	537.515,25
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	27,77		7,95	-7,95
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	27,77		7,95	-7,95
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.206.025,08	-1.171.969,00	-1.414.691,41	242.722,41
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	4.875.707,98	4.971.987,00	4.677.202,11	294.784,89
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	3.669.682,90	3.800.018,00	3.262.510,70	537.507,30
27	59	Außerordentliche Erträge	-402,25		-7.831,97	7.831,97
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	652,37		-2.095,67	2.095,67
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	250,12		-9.927,64	9.927,64
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.669.933,02	3.800.018,00	3.252.583,06	547.434,94
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-3.237,12		-3.237,12
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	749.800,28	807.272,77	733.343,14	73.929,63
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	749.800,28	804.035,65	733.343,14	70.692,51
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.419.733,30	4.604.053,65	3.985.926,20	618.127,45

Erläuterung Teilergebnisrechnung

Produktbereich 04 Bauwesen

Zu Position-Nr. 17 Transferaufwendungen

Die Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von 36.266,03 € beruht auf einer Steigerung der gewährten Leistungen für Bildung und Teilhabe (Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung sowie Kulturelle und soziale Teilhabe) für Empfänger von Wohngeld und Lastenzuschuss, die durch den Bund vollumfänglich erstattet werden.

Produktbereich - 05 - Landesaufgaben, Umwelt und Verkehr, Rechtsamt

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-54.370,80	-50.000,00	-57.776,40	7.776,40
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.785.309,68	-2.761.315,00	-2.645.023,67	-116.291,33
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-33.895,73	-80.917,00	-122.852,39	41.935,39
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-17.921,35	-1.286.048,00	-647.577,83	-638.470,17
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-34.497,00		-30.409,33	30.409,33
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-36.805,02	-300,00	-3.551,76	3.251,76
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.962.799,58	-4.178.580,00	-3.507.191,38	-671.388,62
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.950.490,57	4.318.983,00	4.168.015,41	150.967,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	314.329,47	338.457,00	316.810,16	21.646,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	641.730,44	689.573,00	657.579,81	31.993,19
14	66	Abschreibungen	143.709,52		130.627,93	-130.627,93
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	73.200,64	78.530,00	87.161,50	-8.631,50
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.473,00			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.138.933,64	5.425.543,00	5.360.194,81	65.348,19
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.176.134,06	1.246.963,00	1.853.003,43	-606.040,43
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-2.962.799,58	-4.178.580,00	-3.507.191,38	-671.388,62
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	5.138.933,64	5.425.543,00	5.360.194,81	65.348,19
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	2.176.134,06	1.246.963,00	1.853.003,43	-606.040,43
27	59	Außerordentliche Erträge	-85.604,36		-19.068,19	19.068,19
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	930,91		7,18	-7,18
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-84.673,45		-19.061,01	19.061,01
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.091.460,61	1.246.963,00	1.833.942,42	-586.979,42
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-8.113,96		-8.113,96
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.868.559,76	2.155.563,05	2.056.670,57	98.892,48
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.868.559,76	2.147.449,09	2.056.670,57	90.778,52
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.960.020,37	3.394.412,09	3.890.612,99	-496.200,90

Erläuterung Teilergebnisrechnung

Produktbereich 05 Landesaufgaben, Umwelt und Verkehr, Rechtsamt

Zu Position-Nr. 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von -638.470,17 € resultiert vorwiegend aus einer Aktualisierung des Verteilungsschlüssels der Erträge aus der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben zwischen den maßgeblichen Produkten.

Produktbereich - 06 - Gesundheitswesen

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-151.730,91	-164.500,00	-68.981,45	-95.518,55
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-44.375,60	-43.200,00	-61.996,70	18.796,70
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-82,50	-150,00		-150,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-196.189,01	-207.850,00	-130.978,15	-76.871,85
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.103.052,63	1.204.255,18	1.459.460,84	-255.205,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	86.107,81	90.216,00	126.358,25	-36.142,25
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.329,70	56.654,00	264.987,56	-208.333,56
14	66	Abschreibungen	4.922,08		6.855,20	-6.855,20
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	89.605,00	56.900,00	62.495,00	-5.595,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.362.016,22	1.408.025,18	1.920.156,85	-512.131,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.165.827,21	1.200.175,18	1.789.178,70	-589.003,52
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-196.189,01	-207.850,00	-130.978,15	-76.871,85
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.362.016,22	1.408.025,18	1.920.156,85	-512.131,67
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.165.827,21	1.200.175,18	1.789.178,70	-589.003,52
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	38,08			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	38,08			
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.165.865,29	1.200.175,18	1.789.178,70	-589.003,52
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-2.187,47		-2.187,47
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	466.782,98	494.834,48	1.168.229,70	-673.395,22
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	466.782,98	492.647,01	1.168.229,70	-675.582,69
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.632.648,27	1.692.822,19	2.957.408,40	-1.264.586,21

Erläuterung Teilergebnisrechnung

Produktbereich 06 Gesundheitswesen

Zu Position-Nr. 11 Personalaufwendungen

Die gegenüber dem Planansatz erfolgte Steigerung der Aufwendungen in Höhe von 255.205,66 € beruht auf der pandemiebedingten Aufstockung des Personals zur Bewältigung der hierdurch neu hinzugekommenen Aufgabenbereiche.

Zu Position-Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich des Gesundheitswesens werden die pandemiebedingten Mehraufwendungen aller Produktbereiche (u.a. Hygienemaßnahmen) zentral erfasst. Aufgrund dessen hat sich der Planansatz von 56.654,00 € auf 264.987,56 € erhöht.

Produktbereich - 07 - Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-306.114,08	-272.500,00	-289.935,29	17.435,29
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.116,98		-6.479,55	6.479,55
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-349.143,00	-664.997,82	315.854,82
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.040,00	-2.040,00	-2.086,28	46,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-309.271,06	-623.683,00	-963.498,94	339.815,94
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.188.017,13	1.332.989,00	1.244.464,39	88.524,61
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	90.492,10	93.764,00	96.545,39	-2.781,39
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.141,07	130.449,00	146.781,88	-16.332,88
14	66	Abschreibungen	5.483,74		9.014,21	-9.014,21
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	53.543,84	52.000,00	52.094,67	-94,67
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.428.677,88	1.609.202,00	1.548.900,54	60.301,46
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.119.406,82	985.519,00	585.401,60	400.117,40
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-309.271,06	-623.683,00	-963.498,94	339.815,94
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.428.677,88	1.609.202,00	1.548.900,54	60.301,46
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.119.406,82	985.519,00	585.401,60	400.117,40
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.687,14		-2.571,19	2.571,19
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	409,64		7,60	-7,60
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.277,50		-2.563,59	2.563,59
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.118.129,32	985.519,00	582.838,01	402.680,99
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-2.022,89		-2.022,89
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	395.345,58	504.967,18	452.830,22	52.136,96
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	395.345,58	502.944,29	452.830,22	50.114,07
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.513.474,90	1.488.463,29	1.035.668,23	452.795,06

Erläuterung Teilergebnisrechnung

Produktbereich 07 Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Zu Position-Nr. 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von 315.854,82 € resultiert vorwiegend aus einer Aktualisierung des Verteilungsschlüssels der Erträge aus der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben zwischen den maßgeblichen Produkten.

Produktbereich - 09 - Amt für den ländlichen Raum

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-92,66		-98,65	98,65
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-766,20	-61.750,00	-750,00	-61.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-622.937,00	-1.411.495,43	788.558,43
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-34.724,16			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-35.583,02	-684.687,00	-1.412.344,08	727.657,08
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.156.089,47	1.411.305,00	1.217.054,15	194.250,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	49.381,88	81.319,00	57.508,44	23.810,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.059,58	157.891,00	140.983,12	16.907,88
14	66	Abschreibungen	4.063,53		2.684,56	-2.684,56
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.000,00	1.000,00	980,00	20,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.360.594,46	1.651.515,00	1.419.210,27	232.304,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.325.011,44	966.828,00	6.866,19	959.961,81
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-35.583,02	-684.687,00	-1.412.344,08	727.657,08
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.360.594,46	1.651.515,00	1.419.210,27	232.304,73
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.325.011,44	966.828,00	6.866,19	959.961,81
27	59	Außerordentliche Erträge			-3,77	3,77
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-3,77	3,77
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.325.011,44	966.828,00	6.862,42	959.965,58
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-2.996,15		-2.996,15
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	585.489,47	743.933,46	616.005,47	127.927,99
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	585.489,47	740.937,31	616.005,47	124.931,84
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.910.500,91	1.707.765,31	622.867,89	1.084.897,42

Erläuterung Teilergebnisrechnung

Produktbereich 09 Amt für den ländlichen Raum

Zu Position-Nr. 3: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von 61.000 € beruht auf der nicht realisierten Umsetzung von geplanten Projekten, für die Kostenerstattungen vorgesehen waren. Auf der Aufwandsseite sind im Gegenzug keine Kosten entstanden.

Zu Position-Nr. 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von 788.558,43 € resultiert vorwiegend aus einer Aktualisierung des Verteilungsschlüssels der Erträge aus der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben zwischen den maßgeblichen Produkten.

Produktbereich - 10 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-61,36	-61,00	-61,36	0,36
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-44.775.902,66	-46.449.439,00	-46.449.624,41	185,41
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-32.187.721,94	-32.106.875,00	-31.400.953,77	-705.921,23
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-334.450,00	-592.924,00	-343.550,16	-249.373,84
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-19.318,24		-9.818,98	9.818,98
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-77.317.454,20	-79.149.299,00	-78.204.008,68	-945.290,32
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.297,82	6.750,00	4.835,71	1.914,29
14	66	Abschreibungen	386.044,38	884.942,19	416.761,01	468.181,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.546.949,04	18.827.299,00	18.427.864,00	399.435,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.938.291,24	19.718.991,19	18.849.460,72	869.530,47
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-57.379.162,96	-59.430.307,81	-59.354.547,96	-75.759,85
21	56, 57	Finanzerträge	-44.685,21	-43.060,00	-43.914,57	854,57
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	550.831,26	570.817,00	531.422,42	39.394,58
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	506.146,05	527.757,00	487.507,85	40.249,15
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-77.362.139,41	-79.192.359,00	-78.247.923,25	-944.435,75
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	20.489.122,50	20.289.808,19	19.380.883,14	908.925,05
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-56.873.016,91	-58.902.550,81	-58.867.040,11	-35.510,70
27	59	Außerordentliche Erträge	-3.085,57		-3.209,30	3.209,30
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			20,02	-20,02
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-3.085,57		-3.189,28	3.189,28
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-56.876.102,48	-58.902.550,81	-58.870.229,39	-32.321,42
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	519,65	448,00	3.382,33	-2.934,33
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	519,65	448,00	3.382,33	-2.934,33
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-56.875.582,83	-58.902.102,81	-58.866.847,06	-35.255,75

Erläuterung Teilergebnisrechnung

Produktbereich 10 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zu Position-Nr. 07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Differenz aus Ansatz und Ergebnis im Umfang von 705.921,23 € resultiert aus der Zuordnung von 695.000 € der Kreisschlüsselzuweisungen für die Finanzierung von Investitionen im Produktbereich 10 der Teilfinanzrechnung.

Zu Position-Nr. 16: Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Position beinhaltet die Aufwendungen für die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zu zahlende Umlage an den Landeswohlfahrtsverband (Ansatz: 17.245.030 €; Ist: 116.845.708 €) und die Krankenhausumlage (Ansatz 1.582.269 €; Ist: 1.582.156 €).

G. Teilfinanzrechnungen Investitionstätigkeit

Produktbereich - 00 - Übergreifende Aufgaben, politische Steuerung, Beteiligungen

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / . Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		6.244.086,50	2.880.916,20	3.363.170,30
13	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	159.381,71	161.358,28	2.549.199,20	-2.387.840,92
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		693.788,64		693.788,64
30	Summe	159.381,71	7.099.233,42	5.430.115,40	1.669.118,02
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-41.046,92	-6.945.873,89	-3.581.013,53	-3.364.860,36
44	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-2.566.545,86	2.566.545,86
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-298.325,43	-230.737,14	-302.420,20	71.683,06
60	Summe	-339.372,35	-7.176.611,03	-6.449.979,59	-726.631,44
70	Saldo (Einzahlungen / . Auszahlungen)	-179.990,64	-77.377,61	-1.019.864,19	942.486,58

Produktbereich - 01 - Zentrale Verwaltungsaufgaben

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		84.856,00	33.967,22	50.888,78
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	410,05		3.630,52	-3.630,52
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe	410,05	84.856,00	37.597,74	47.258,26
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-165.136,34	-895.088,00	-413.380,94	-481.707,06
44	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-91.613,92	-91.255,99	-94.689,94	3.433,95
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-256.750,26	-986.343,99	-508.070,88	-478.273,11
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-256.340,21	-901.487,99	-470.473,14	-431.014,85

Produktbereich - 02 - Arbeit und Soziale Sicherung

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 4 ./ Sp. 5)</small>
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			844,48	-844,48
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe			844,48	-844,48
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.656,63	-140.000,00	-21.770,70	-118.229,30
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-2.656,63	-140.000,00	-21.770,70	-118.229,30
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.656,63	-140.000,00	-20.926,22	-119.073,78

Produktbereich - 03 - Schule und Jugend

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 4 ./ Sp. 5)</small>
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	785.739,87	4.023.357,89	2.290.703,06	1.732.654,83
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		4.363.390,56		4.363.390,56
30	Summe	785.739,87	8.386.748,45	2.290.703,06	6.096.045,39
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-570.873,56	-8.425.921,91	-8.913.244,90	487.322,99
44	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.000,00			
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-444.108,31	-546.948,52	-444.108,31	-102.840,21
60	Summe	-1.024.981,87	-8.972.870,43	-9.357.353,21	384.482,78
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-239.242,00	-586.121,98	-7.066.650,15	6.480.528,17

Produktbereich - 04 - Bauwesen

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			916,20	-916,20
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe			916,20	-916,20
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-12.392,07	-15.000,00	-2.137,62	-12.862,38
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-12.392,07	-15.000,00	-2.137,62	-12.862,38
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.392,07	-15.000,00	-1.221,42	-13.778,58

Produktbereich - 05 - Landesaufgaben, Umwelt und Verkehr, Rechtsamt

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			856,33	-856,33
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.813,28			
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe	5.813,28		856,33	-856,33
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-136.410,10	-276.859,50	-81.036,66	-195.822,84
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-136.410,10	-276.859,50	-81.036,66	-195.822,84
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-130.596,82	-276.859,50	-80.180,33	-196.679,17

Produktbereich - 06 - Gesundheitswesen

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-10.173,17	-4.641,00	-11.749,56	7.108,56
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-10.173,17	-4.641,00	-11.749,56	7.108,56
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.173,17	-4.641,00	-11.749,56	7.108,56

Produktbereich - 07 - Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-830,47	830,47
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe			-830,47	830,47
70	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-830,47	830,47

Produktbereich - 09 - Amt für den ländlichen Raum

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.812,34	-1.700,00	-1.958,56	258,56
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-3.812,34	-1.700,00	-1.958,56	258,56
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.812,34	-1.700,00	-1.958,56	258,56

Produktbereich - 10 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	389.166,73	347.500,00	389.166,75	-41.666,75
13	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	204,52		204,52	-204,52
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		1.537.355,49	7.742.343,00	-6.204.987,51
30	Summe	389.371,25	1.884.855,49	8.131.714,27	-6.246.858,78
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.214.921,68	-2.856.125,22	-1.412.827,92	-1.443.297,30
60	Summe	-2.214.921,68	-2.856.125,22	-1.412.827,92	-1.443.297,30
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.825.550,43	-971.269,73	6.718.886,35	-7.690.156,08

H. Rechenschaftsbericht

a) Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

b) Wesentliche Entwicklungen der Haushaltswirtschaft 2020

Der Haushalt des Odenwaldkreises für das Jahr 2020 wurde durch den Kreistag in seiner Sitzung vom 17. Februar 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.829 € beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beinhaltet als genehmigungspflichtigen Teil eine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.594.535 €.

In der Kreditermächtigung ist ein Ansatz für Kreditaufnahmen nach dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIP) in Höhe von 4.754.980 € enthalten.

Die Umsetzungsfristen für die Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP macht Schule! (KIP II) wurden aufgrund der Kostenentwicklung und Material- und Personalknappheit auf dem Bausektor für das KIP I auf den 31.12.2023 bzw. für das KIP II auf den 31.12.2025 verlängert.

Für die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms I in 2016 beschlossenen Baumaßnahmen (Gesamtvolumen 11.056.958 €; hiervon rd. 6,938 Mio. € auf das Gesundheitszentrum Odenwaldkreis entfallend) ist die Inbetriebnahme der Sanierung des Bettenhauses Ende 2022 erfolgt. Auch die schulischen Baumaßnahmen des KIP I wurden fristgerecht umgesetzt. Hinsichtlich des Kommunalinvestitionsprogramms II („KIP macht Schule!“) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 10.033.441 € wurden die Baumaßnahmen mit Beschluss vom 17.12.2018 festgelegt. Neben den bereits in 2020 abgeschlossen Maßnahmen der Fassadensanierung an der Theodor-Litt-Schule in Michelstadt sowie die Betonsanierung an der Schule am Sportpark in Erbach sind für das Jahr 2023 weitere Endabnahmen vorgesehen bzw. werden aufgrund der Verlängerung der Umsetzungsfrist Maßnahmen verschoben.

Gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO in Verbindung mit § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können:

	€
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	6.169.052,78
Auszahlung für die Tilgung von Krediten einschließlich Eigenbeitrag Hessenkasse	2.159.356,43
übersteigender Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.009.696,35

Des Weiteren sind gemäß § 105 Abs. 1 Satz 3 HGO unterjährig aufgenommene Liquiditätskredite bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuführen. Sofern unterjährig eine Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich war, hat sich der in der Satzung des Odenwaldkreises festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 5 Mio. € als ausreichend erwiesen. Zum 31. Dezember 2020 lag gesetzeskonform kein Bestand an Liquiditätskrediten vor.

Im Rahmen des durch das Land Hessen aufgelegten Entschuldungsprogramms HESSENKASSE wurde mit Bescheid vom 13. August 2018 des Hessischen Ministeriums der Finanzen antragsgemäß die Ablösung von Kassenkrediten und Gewährung von Zinsdiensthilfen durch Umschuldung auf die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erteilt. Das bis zu diesem Zeitpunkt latent bestandene variable Zinsrisiko wurde hierdurch für die Zukunft ausgeschlossen. Der Umschuldungsbetrag wurde zur Hälfte in Höhe von 70,9 Mio. € durch das Land Hessen übernommen, wodurch eine tatsächliche Entschuldung des Kreises erfolgt. Die andere Hälfte wird als Verbindlichkeit in der Vermögensrechnung des Kreises ausgewiesen, die durch den jährlich zu leistenden sog. Eigenbeitrag in Höhe von 2,425 Mio. € beginnend ab dem Jahr 2019 zu tilgen ist.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO besteht ab 01. Januar 2019 die Verpflichtung, einen Liquiditätspuffer in Höhe von 2% der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit vorzuhalten. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich demnach folgende Berechnung des erforderlichen Liquiditätspuffers:

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr	€
2017	150.911.867,45
2018	153.737.799,74
2019	157.925.950,00
Zwischensumme 2017 bis 2019	462.575.617,19
Durchschnittswert der Jahre 2017 bis 2019	154.191.872,40
2% des Durchschnittswertes = Mindestgröße für die Zahlungsmittelbestände zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres	3.083.837,45

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2020 weist nachfolgende Bestände der Zahlungsmittel aus:

Bestand an Zahlungsmitteln 2020	€
Anfangsbestand	6.601.696,02
Endbestand	10.458.358,70

Lt. Finanzplanungserlass 2020 des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 29. November 2019 haben die Kommunen, die an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teilnehmen, den geforderten Bestand an liquiden Mitteln bis zum Jahr 2022 sukzessive aufzubauen.

Negativzinsen aufgrund bestehender Bankguthaben konnten durch ein aktives Management des Transfers auf unterschiedliche Banken weitestgehend vermieden werden.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.467.519,12 € ab. In den nachfolgenden Gegenüberstellungen wird das Jahresergebnis mit den Planungsansätzen des Jahres 2020 verglichen.

1.) Gesamtergebnishaushalt

	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Differenz €
Ordentliche Erträge	-169.309.599,60	-174.391.184,15	5.081.584,55
+ Ordentliche Aufwendungen	168.907.427,98	170.540.781,34	-1.633.353,36
= Verwaltungsergebnis	-402.171,62	-3.850.402,81	3.448.231,19
+ Finanzergebnis	372.343,00	576.090,14	-203.747,14
= Ordentliches Ergebnis	-29.828,62	-3.274.312,67	3.244.484,05
+ Außerordentl. Ergebnis	0	1.806.793,55	-1.806.793,55
= Jahresergebnis	-29.828,62	-1.467.519,12	1.437.690,50

Der Vergleich auf Ebene der Gesamtergebnisrechnung weist gegenüber dem Planungsansatz 2020 um 1.437.690,50 € einen höheren Jahresüberschuss aus. Die Ursachen hierfür ergeben sich aus der nachfolgenden Analyse der Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten.

2.) Entwicklung der Ertragspositionen

Die ordentlichen Erträge einschließlich der Finanzerträge liegen insgesamt mit 4.844.060,28 € über dem Planungsansatz 2020.

	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Differenz €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-362.880	-307.444	-55.436
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-4.336.476	-4.412.948	76.472
Kostenersatzleistungen und -erstatt.	-874.167	-1.001.366	127.199
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	-834	834
Steuern, steuerähn. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-73.665.152	-73.663.402	-1.750
Erträge aus Transferleistungen	-39.713.750	-42.638.231	2.924.481
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-48.501.848	-49.932.565	1.430.717
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.803.836	-1.558.496	-245.340
Sonstige ordentliche Erträge	-51.490	-875.897	824.407
Finanzerträge	-334.562	-97.038	-237.524
Gesamt	-169.644.161	-174.488.221	4.844.060

Das Aufkommen aus der Kreis- und Schulumlage (Pos. Steuern/ Erträge aus gesetzlichen Umlagen) stellt sich bei einem gegenüber 2019 unveränderten Gesamthebesatz in Höhe von 53,15 % wie folgt dar:

	Ist 2019 €	Planung 2020 €	Ist 2020 €	Überdeckung Sonderposten
Kreisumlage	44.687.288	46.360.845	44.357.549	
Schulumlage	26.233.267	27.215.713	27.213.778	-508.878,00

Über die Rückzahlung der nicht verwendeten Schulumlage in Höhe von insgesamt 1.075.761,60 € ist noch nicht entschieden und hängt vom aktuellen Bedarf für eigene Verwendung nach Vorliegen der Ergebnisse der nachfolgenden Jahresabschlüsse ab.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Planungsansatz um 55.436 € niedriger ausgefallen, was vorrangig auf den pandemiebedingten Ausfall von Kursgebühren im Bereich der Volkshochschule zurückzuführen ist (Ansatz: 180.000 €; Ist: 130.367,52 €).

Die höheren Erträge aus Transferleistungen korrespondieren mit den höheren Transferaufwendungen unter Tz. 3.).

Die positive Entwicklung aus Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen resultieren überwiegend aus pandemiebedingten Sonderzuweisungen des Landes.

3.) Entwicklung der Aufwandspositionen

Die ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Finanzaufwendungen liegen insgesamt um 1.599.576,23 € über dem Planungsansatz 2020.

	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Differenz €
Personalaufwendungen	28.382.149	27.287.016	1.095.133
Versorgungsaufwendungen	6.048.585	6.261.431	-212.846
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.638.643	27.752.210	-113.567
Abschreibungen	2.471.375	2.339.944	131.431
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse bes.Finanzaufwendungen	15.982.702	16.945.324	-962.622
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges. Uml.verpfl.	19.223.954	18.732.092	491.862
Transferaufwendungen	69.128.370	71.216.629	-2.088.259
Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.650	6.135	25.515
Zinsen und Finanzaufwendungen	706.905	673.128	33.777
Gesamt	169.614.333	171.213.909	-1.599.576

Der gegenüber dem Planungsansatz verringerte Personalaufwand resultiert im Wesentlichen aus reduzierten Personalkosten bei Langzeiterkrankungen und späteren Stellenneubesetzungen von vakantem Personal.

Die Überschreitung im Bereich der Versorgungsaufwendungen resultiert aus der Erfordernis der Einstellung höherer Pensions- und Beihilfenrückstellungen nach Berechnung der Versorgungskasse Hessen.

Der über dem Planungsansatz liegende Anstieg der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 962.622 € basiert auf der Weiterleitung pandemiebedingter Sonderprogramme des Landes an den Eigenbetrieb bzw. an kreisangehörigen Kommunen (vgl. Tz. 2).

4.) Entwicklung des außerordentlichen Ergebnisses

	Plan 2020 €	Ist 2020 €
Außerordentliche Erträge	0	-121.558,66
Außerordentliche Aufwendungen	0	1.928.352,21
Außerordentliches Ergebnis	0	1.806.793,55

Die außerordentlichen Erträge betreffen überwiegend Erträge aus bereits abbeschriebenen Forderungen.

In den außerordentlichen Aufwendungen ist eine Abwertung der Beteiligung an der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH in Höhe von 1.802.050,03 € enthalten.

5.) Entwicklung der Ergebnisse nach Teilhaushalten

	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Differenz €
Übergreifende Aufgaben, politische Steuerung, Beteiligungen	7.356.587 €	9.872.727 €	2.516.140 €
Zentrale Verwaltungsaufgaben	11.783.624 €	11.633.245 €	-150.379 €
Arbeit und Soziale Sicherung	15.023.678 €	11.245.058 €	-3.778.620 €
Schule und Jugend	16.509.330 €	17.186.276 €	676.946 €
Bauwesen	3.800.018 €	3.252.583 €	-547.435 €
Landesaufgaben, Umwelt und Verkehr	1.246.963 €	1.833.942 €	586.979 €
Gesundheitswesen	1.200.175 €	1.789.179 €	589.004 €
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	985.519 €	582.838 €	-402.681 €
Amt für den ländlichen Raum	966.828 €	6.862 €	-959.966 €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-58.902.551 €	-58.870.229 €	32.322 €
Gesamt	-29.829 €	-1.467.519 €	-1.437.690 €

Die Abweichungen gehen aus den Erläuterungen der Teilergebnisrechnungen unter F. hervor.

6.) Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 beträgt 10.458.358,70 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich zum 31.12.2020 auf 6.169.052,78 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit beläuft sich zum 31.12.2020 auf -7.537.954,26 €.

Die Summe der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 7.742.343,00 € resultiert aus der in 2020 durch den Bund und das Land Hessen ausgezahlten Kreditanteile im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms.

Die Reduzierung der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen von 3.361.522,09 € in 2019 auf 2.159.356,43 € in 2020 beruht auf der durch das Land Hessen eingeräumten hälftigen Stundung des zu leistenden Eigenbeitrages in Höhe von 1,212 Mio. € im Rahmen der HESSENKASSE.

7.) Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen geben in verdichteter Form Auskunft über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gesamtsituation der kommunalen Haushaltswirtschaft im internen und externen Vergleich für das abgeschlossene Haushaltsjahr des Odenwaldkreises.

Kennzahl	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	96.473	96.597	96.798	96.703	96.754
Arbeitslosenquote	5,2 %	5,0 %	4,4 %	4,2 %	4,7 %
Fallzahlen SGB II Zahl der Bedarfsgemeinschaften	2.786	2.713	2.518	2.383	2.402
Fallzahlen SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt	202	251	220	224	253
Fallzahlen SGBVIII Hilfe zur Er- ziehung in Vollzeitpflege	79	76	61	69	66
Anzahl der Bauanträge	621	610	545	519	632
Pro Kopf Verschuldung	1.701 €	1.796 €	219 €	211 €	281 €

Bei den in der folgenden Tabelle dargestellten Werten handelt es sich um Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage des Odenwaldkreises für das abgeschlossene Haushaltsjahr, mit externen Daten anderer Landkreise (vgl. Quellenangaben) verglichen werden:

Kennzahl	2019	2020	Vergleichswert
Eigenkapitalquote I:	3,37 %	5,74 %	19,60 %
Eigenkapitalquote II:	13,48 %	19,86 %	30,70 %
Fremdkapitalquote	96,46 %	109,13 %	80,40 %
Zuwendungsquote:	28,69 %	29,67 %	28,18 %
Umlagenquote:	44,05 %	42,22 %	46,44 %
Anlagenintensität:	11,50 %	18,43 %	91,40 %
Personalaufwandsquote:	19,20 %	19,58 %	22,78 %
Personalaufwand je EW in €	313,92 €	346,74 €	386,85 €
Transferaufwandsquote:	40,67 %	41,72 %	42,92 %

	2018	2019	externe Vergleichswerte (siehe folgende Erläuterungen)
Eigenkapitalquote I:	2,51 %	3,37 %	15,60 %
Eigenkapitalquote II:	10,13 %	13,48 %	26,00 %
Fremdkapitalquote	77,29 %	96,46 %	84,40 %
Zuwendungsquote:	29,08 %	28,69 %	22,65 %
Umlagenquote:	43,24 %	44,05 %	47,96 %
Personalaufwandsquote:	18,56 %	19,20 %	22,36 %
Personalaufwand je EW	298,22 €	313,92 €	371,40 €
Transferaufwandsquote:	40,72 %	40,46 %	42,94 %

Eigenkapitalquote I:

Die **Eigenkapitalquote** zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität der Kommune und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

$$\text{Definition Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 \%$$

Vergleichswert aus Haushalt 2022 zur Schlussbilanz 2020 des Hoch-Taunus-Kreises.

Eigenkapitalquote II:

Bei der **Eigenkapitalquote II** werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Definition Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo aus Invest. -zuwend.}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 \%$$

Vergleichswert aus Haushalt 2022 zur Schlussbilanz 2020 des Hoch-Taunus-Kreises.

Fremdkapitalquote:

Die **Fremdkapitalquote** zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital der Kommune. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen.

$$\text{Definition Fremdkapitalquote} = \frac{\text{SoPo+Rückst.+Verb.+PRAP}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 \%$$

Vergleichswert aus Haushalt 2022 zur Schlussbilanz 2020 des Hoch-Taunus-Kreises.

Zuwendungsquote:

Die **Zuwendungsquote** gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hindeuten.

$$\text{Definition Zuwendungsquote} = \frac{\text{Ertr. aus Zuweis. u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg.Umlagen}}{\text{Ordentl. Erträge}} * 100 \%$$

In dieser Kennzahl werden die Erträge aus Transferleistungen nicht erfasst.

Im Rahmen eines offenen Benchmarks von IKVS-Kennzahlen aus Vergleichsringen (2020) liegt die Zuwendungsquote des Odenwaldkreises mit einem Wert von 29,98 % über dem Median von 28,18 %.

Umlagenquote:

Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann.

$$\text{Definition Umlagenquote} = \frac{\text{Erträge aus gesetzl. Umlagen}}{\text{Ordentl. Erträge u. Zinserträge}} * 100 \%$$

Vergleichswert Schwalm-Eder-Kreis Haushalt 2022 mit Ergebnis 2020

Anlagenintensität:

Die **Anlagenintensität** gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

$$\text{Definition Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 \%$$

Diese Kennzahl hat für den Odenwaldkreis nur eine geringe Aussagekraft, da im Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement das überwiegende Anlagevermögen abgebildet wird.

Vergleichswert aus Haushalt 2022 zur Schlussbilanz 2020 des Hoch-Taunus-Kreises.

Personalaufwandsquote:

Die **Personalaufwandsquote** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Aufwendungen für Mitarbeiter zu den gesamten Aufwendungen angibt

$$\text{Definition Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personal- u. Versorgungsaufwend.}}{\text{Ordentl. Aufwendungen u. Zinsaufw.}} * 100 \%$$

In vergleichbaren hess. Landkreisen mit ähnlicher Bevölkerungsgröße wie Landkreis Hersfeld-Rotenburger, Vogelsbergkreis und Werra-Meißner Kreis liegt der Mittelwert bei 22,78 % im Kernhaushalt und der Personalaufwand pro Einwohner bei 386,85 €.

Unter Berücksichtigung des Bau- und Immobilienmanagements Odenwaldkreis steigt die Personalaufwandsquote auf 20,67 % und der Personalaufwand pro Einwohner steigt auf 385,41 € an.

Transferaufwandquote:

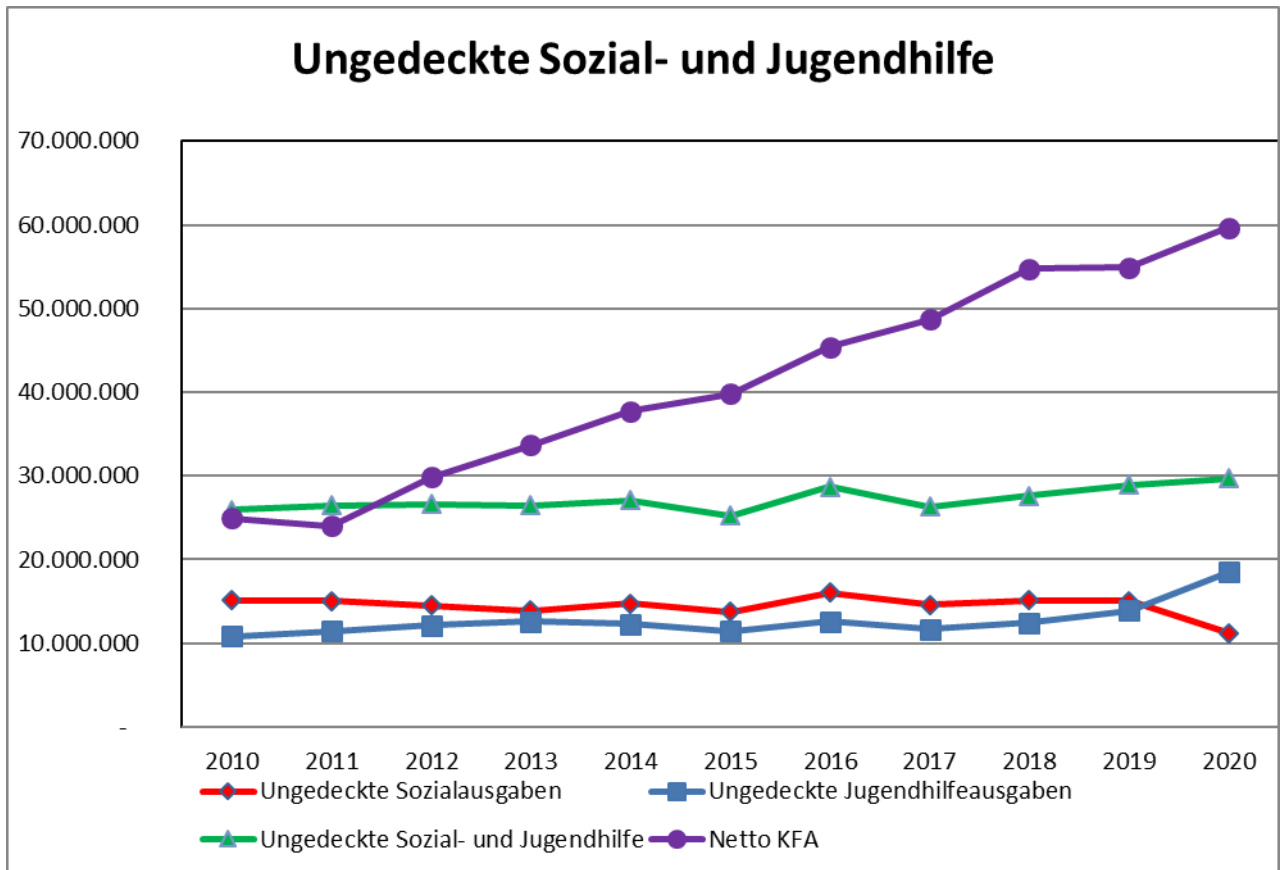
Die Transferaufwandsquote informiert über den Umfang von Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung.

$$\text{Definition Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transfersaufwendungen}}{\text{Ordentl. Aufwendungen u. Zinsaufw.}} * 100 \%$$

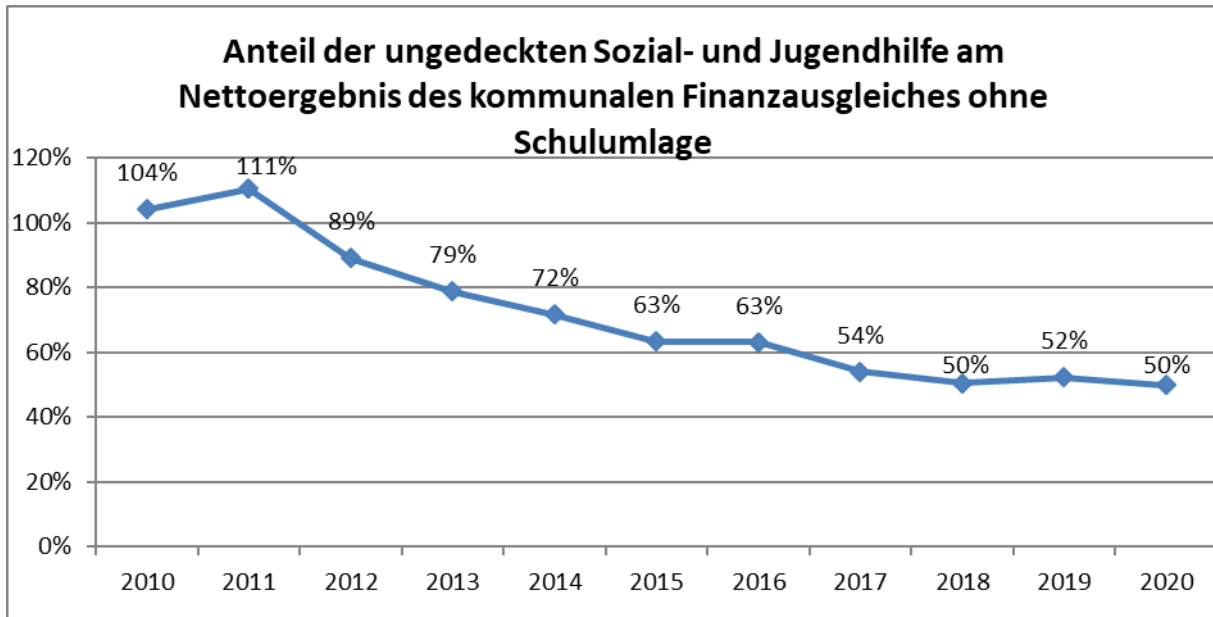
Im Rahmen eines offenen Benchmarks von IKVS-Kennzahlen aus Vergleichsringen (2020) liegt die Transferaufwandsquote des Odenwaldkreises unterhalb des Median von 42,92 %.

Beim Schwalm-Eder-Kreis liegt die Transferaufwandquote (2020) bei 36,83 %.

Die nachfolgende Grafik stellt das jahresbezogene Volumen der Aufwendungen der ungedeckten Sozial- und Jugendhilfe im Verhältnis zu dem Nettoergebnis des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) dar. Das Nettoergebnis setzt sich zusammen aus Schlüsselzuweisungen zuzüglich Kreisumlage (ohne Schulumlage) abzüglich Umlage an den Landeswohlfahrtsverband sowie abzüglich der Krankenhausumlage.



Der Anteil der ungedeckten Sozial- und Jugendhilfe am Nettoergebnis des KFA stellt sich wie folgt dar:



c) Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind keine Ereignisse eingetreten, die für den Odenwaldkreis für das Jahr 2020 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Für die künftige Entwicklung des Odenwaldkreises werden die tatsächlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der nach wie vor anhaltenden Corona-Pandemie, des Konflikts in der Ukraine sowie der weiteren Entwicklungen am Zinsmarkt ausschlaggebend sein. Die entstandenen Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der Energie- und Treibstoffkosten stellen eine erhebliche Belastung und Gefährdung der Haushaltslage dar. Die weitere Entwicklung der Auswirkungen der Treibstoffkosten auf den öffentlichen Nahverkehr und der Strom- und Heizkosten für die zahlreichen Liegenschaften des Kreises wird das künftige Jahresergebnis maßgeblich beeinflussen.

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage des in der Rechtsform einer GmbH betriebenen kreiseigenen Krankenhauses stellt sich als extrem angespannt dar, die für eine Zukunftsfähigkeit eine geeignete Strategie als auch eine gesicherte Finanzierung erfordert. Das Eigenkapital der GZO GmbH stellt sich bereits Ende 2021 negativ in Höhe von 1,27 Mio. € dar. Zur Stärkung der angespannten Eigenkapitalsituation wurde im Jahr 2020 bereits ein Forderungsverzicht hinsichtlich gewährter Darlehen durch den Kreis als alleiniger Gesellschafter im Umfang von 2.512.545,86 € ausgesprochen. Der im August 2022 aufgestellte Nachtrags-Wirtschaftsplan der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH prognostizierte für das Jahr 2022 ein Defizit in Höhe von 6,029 (ursprüngliche Planung: 1,923 Mio. €). Aktuell wird für das Jahr 2022 von einem Defizit in Höhe von 4,5 Mio. € ausgegangen, sowie für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Defizit in Höhe von 4,8 Mio. € (ursprüngliche Planung: 7,96 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse würde sich das Eigenkapital zum 31.12.2023 somit auf einen Negativstand in Höhe von 10,57 Mio. € entwickeln.

Aufgrund der derzeit bekannten Rahmeneckdaten ist davon auszugehen, dass sich die wirtschaftlich negative Gesamtsituation des Kreiskrankenhauses auch in den Folgejahren analog fortsetzen und ohne finanzielle Unterstützung von dritter Seite weiter erhöhen wird. Vor diesem Hintergrund und zur Abwendung einer drohenden Insolvenz hat die Haushaltsplanung 2022 des Odenwaldkreises eine kreditfinanzierte Stammkapitalerhöhung in Höhe von 20 Mio. € vorgesehen, die im Lauf des Jahres 2023 umgesetzt werden soll. Die sich hieraus ergebenden Finanzierungskosten in Form von Zins- und Tilgungsleistungen wurden auf Basis der aktuellen Zinsentwicklung ab 2023 in Höhe von 1.077.707 € ermittelt.

Darüber hinaus hat der Odenwaldkreis in 2022 die Übernahme einer weiteren unbefristeten Bürgschaft für die Erhöhung des bestehenden Kontokorrentkreditrahmens bei der GZO GmbH in Höhe von 10 Mio. € auf insgesamt 40 Mio. € ausgesprochen. Das Bürgschaftsvolumen beläuft sich Ende 2022 auf mehr als 50 Mio. €, für das im Falle einer Insolvenz der Kreis eintreten müsste. Aufgrund der aktuellen und prognostizierten Geschäftsentwicklung für das Jahr 2023 bestehen für den Kreis als alleiniger Gesellschafter erhebliche Risiken, weitere finanzielle Unterstützung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes in einer Dimension leisten zu müssen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises überschreitet. Die gesetzlich geforderte Haushaltskonsolidierung wäre hierdurch nicht darstellbar.

Aufgrund der bereits in 2021 gestiegenen Preisentwicklung bei Treibstoffkosten, die sich durch die Ukraine-Krise in 2022 weiter erheblich erhöht haben, werden für die Sicherung der ausreichenden Verkehrsbedienung, die die originäre Finanzplanung des ÖPNV für die Jahre 2020 bis 2024 vorgesehen hat, weitere Mittel benötigt. Für das Jahr 2021 wurden zusätzlich 900.000 € und für das Jahr 2022 weitere 1,3 Mio. € aufgrund der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen mit den Beförderungsunternehmen aufgebracht. Für das Jahr 2023 wird der Mehraufwand auf rd. 1,48 Mio. € beziffert. Hierbei ist noch nicht absehbar, ob nach der Einführung des sog. 49-Euro-Tickets, bei dem von einer erheblichen Unterfinanzierung auszugehen ist, tatsächlich ein vollständiger Ausgleich der Einnahmeausfälle durch Bund und Land erfolgen wird.

Auch das ab dem 01.01.2023 mit Beschluss des Bundesrats vom 25.11.2022 eingeführte Bürgergeld wirft in der praktischen Ausgestaltung und deren Auswirkung aufgrund der geänderten Anspruchsgrenzen Fragen auf.

Die durch Bund und Land umgesetzten Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie haben dazu beigetragen, negativen Folgen abzumildern bzw. zusätzliche Aufwendungen zu kompensieren.

Neben der Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs hat das Land Hessen in 2022 wichtige Bereiche der kommunalen Aufgabenwahrnehmung wie Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, Digitalisierung sowie Schutzmaßnahmen in Schulen und Kitas finanziell unterstützt.

Die für das Jahr 2023 aus dem Kommunalen Finanzausgleich resultierenden Mittel in Form der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Schulumlage entwickeln sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin positiv (Anstieg 2022 gegenüber 2021: + 3.145.159 €; 2023 gegenüber 2022: + 18.510.391 €). Hierbei ist für das Jahr 2023 eine Erhöhung des Schulumlagehebesatzes von 19,66 auf 21,90 % zu berücksichtigen, auf die ein Anteil an der Gesamtsteigerung in Höhe von 6.548.118 € entfällt.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen (2023: 36.549.157 €) fallen gegenüber dem Vorjahr 2022 um 4.316.770 € höher aus.

Die Haupteinnahmequelle stellt die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zu erhebende Kreis- und Schulumlage dar, die nach dem aktuellen Planungsstand des Haushalts 2023 mit einem Gesamthebesatz von 57,00 % festgesetzt wird. Der Gesamthebesatz teilt sich in 2023 auf in einen Kreisumlagehebesatz von 35,10 % und in einen Hebesatz für die Schulumlage von 21,90 %. Bei einer gegenüber dem Vorjahr 2022 gestiegenen Bemessungsgrundlage des Kommunalen Finanzausgleichs auf einen Betrag von 159.081.955 € (2022: 143.900.458 €) ergibt sich ein Gesamtaufkommen aus der Kreis- und Schulumlage in Höhe von 90.676.714 € (2022: 76.483.093 €).

Durch den weiteren Anstieg der ebenfalls durch den Kommunalen Finanzausgleich geregelt und durch den Odenwaldkreis zu leistenden Umlage für den Landeswohlfahrtsverband (2023: 19.668.752 €; 2022: 19.085.755 €) und der ebenfalls gegenüber dem Vorjahr höher ausfallenden Krankenhausumlage (2023: 2.034.564 €; 2022: 1.708.489 €) um insgesamt 1.173.174 € verbleibt saldiert betrachtet aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2023 eine Erhöhung gegenüber 2022 in Höhe von 17.601.319 €. Im Vergleich hierzu hat der Anstieg 2022 gegenüber 2021 nur 1.459.876 € betragen. Trotz dem außergewöhnlich positiv ansteigenden Aufkommen aus dem Kommunalen Finanzausgleich bleibt anzumerken, dass auch die Aufwandsseite nach den Planungsdaten für das Jahr 2023 einen erheblichen Aufwuchs erfährt, der die zusätzlichen Erträge übersteigt.

Die weitere Entwicklung der Haushaltslage nach Ablauf des Jahres 2020 stellt sich aus den bereits dargestellten Gründen mit steigender Tendenz defizitär dar. Der haushaltsmäßige Ausgleich des für das Jahr 2023 geplanten Defizits in Höhe von rd. 3,205 Mio. € kann nur durch die gebildete Gewinnrücklage aus Vorjahren ausgeglichen werden. Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen zur Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltsplanes ab 2024 ist gefährdet.

Bei der Bevölkerungsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen (Stand 31.12.2021: 96.953 EW; 31.12.2020: 96.754 EW; 2019: 96.703 EW). Die Prognose der demografischen Entwicklung für den Odenwaldkreis weist unverändert ein hohes Risiko durch den mittelfristigen Rückgang der Bevölkerungszahl bei gleichzeitigem Anstieg des Altersmedians auf, was das Risiko eines Anstiegs von sozialen Leistungen (Grundsicherung im Alter nach SGB XII) birgt.

Das mit Mitteln aus den durch Bund und das Land Hessen aufgelegten Kommunalen Investitionsprogrammen (KIP) in 2018 begonnene Bauvorhaben der Sanierung und Umstrukturierung des Bettenhauses des Kreiskrankenhauses sieht ein Fördervolumen in Höhe von 15 Mio. € vor, wovon 7 Mio. € durch den Kreis als Darlehensnehmer abzudecken sind. Die geplanten Gesamtkosten des Bauvorhabens in Höhe von rd. 31 Mio. € konnten trotz vorgenommener Einsparmaßnahmen aufgrund der auf dem Bausektor zwischenzeitlich eingetretenen Kostensteigerungen nicht eingehalten werden (aktueller Stand der voraussichtlichen Kosten: 34,8 Mio. €). Über die Finanzierung der Mehrkosten finden derzeit Gespräche mit Anbietern am Kreditmarkt statt.

Aufgrund der unverändert angespannten Lage im Bausektor in Form der Teuerung und Knappheit an Baumaterial, der Auslastung von Bauunternehmen und geringen Resonanz bei Ausschreibungen von Baumaßnahmen wurden seitens der Landeregierung die für das KIP am 31. Dezember 2021 endende Frist auf den 31. Dezember 2023 und für „KIP macht Schule!“ die am 31. Dezember 2023 endende Frist auf den 31. Dezember 2025 verlängert.

Die durch den Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement des Odenwaldkreises umzusetzenden Maßnahmen verteuern und verzögern sich gegenüber der ursprünglichen Planung aufgrund der schwierigen Gesamtsituation.

Mit Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 13. August 2018 hat der Odenwaldkreis eine Zusage über die Ablösung der in 2018 vorhandenen Kassenkredite sowie der Gewährung von Zinsdiensthilfen im Rahmen der sog. HESSENKASSE erhalten. Hierdurch wurde am 17. September 2018 eine Umschuldung der zum 30. Juni 2018 bestehenden Kassenkredite (seit 2019 begrifflich „Liquiditätskredite“) in Höhe von 141,8 Mio. € auf die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und somit eine Entschuldung des Kreishaushaltes ermöglicht, die aufgrund der defizitären Haushaltslage der Vorjahre nicht möglich war.

Im Rahmen des Entschuldungsprogrammes „HESSENKASSE“ erfolgt eine Übernahme der Hälfte der bestehenden Kassenkredite in Höhe von 70,9 Mio. € durch das Land Hessen. Hinsichtlich der anderen Hälfte hat der Odenwaldkreis über eine Laufzeit von 30 Jahren eine Tilgung durch einen Eigenbeitrag von 25 € je Einwohner (entspricht 2.425.000 €) jährlich ab 2019 vorzunehmen. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie hat das Land Hessen im Wege des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes eine Änderung des Hessenkassegesetzes vorgenommen, um die Liquiditätssituation der Kommunen zu verbessern. Hiernach ist in 2020 eine hälftige Reduzierung der Eigenbeitragsleistung erfolgt, wodurch nur 1.212.500 € für 2020 zu leisten waren. Die gestundete Eigenbeitragsleistung ist ab dem Jahr 2022 in fünf gleichen Jahresraten in Höhe von 242.500 € zusätzlich zu der grundsätzlich vereinbarten Beitragsleistung zurückzuführen, wodurch sich der Eigenbeitrag bis 2026 auf jährlich 2.667.500 € erhöht.

Aufgrund der in 2022 eingetretenen Notwendigkeit der Nachplanung des im März 2022 beschlossenen Haushaltsplanes aufgrund der Berücksichtigung einer kreditfinanzierten Stammkapitalerhöhung sowie der Folgen der massiven Steigerung der Energie- und Treibstoffkosten wurde zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit und Kompensierung der Kostensteigerungen ein Antrag auf Ratenpause für das Jahr 2022 bei den Eigenbeiträgen zur HESSENKASSE für das Jahr 2022 gestellt. Die Genehmigung durch das Hessische Ministerium der Finanzen und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurde mit Bescheid vom 01.12.2022 erteilt, wodurch sich der Eigenbeitrag ab dem Jahr 2023 auf je 2.770.096,15 € sowie in den Jahren ab 2027 bis 2047 auf je 2.527.596,15 € erhöht. Die im Jahr 2048 zu leistende Schlussrate beträgt demnach 677.596,25 €.

Darüber hinaus hat der Odenwaldkreis bis zur Endfälligkeit am 31. März 2021 Zinsdiensthilfen für bestehende derivative Finanzinstrumente, die im Zusammenhang mit der in der Vergangenheit erfolgten Kassenkreditaufnahme abgeschlossen wurden, erhalten. Mit Endfälligkeit sind alle Verpflichtungen dieses Derivates entfallen.

Sofern seit Ablösung des bestehenden Kassenkreditvolumens im September 2018 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanes Neuaufnahmen von Liquiditätskrediten erforderlich waren, konnten diese kurzfristig zurückgezahlt werden.

Der für das Jahr 2023 aufgestellte Haushalt erfüllt erneut die durch das Hessenkassegesetz sowie weitere in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geschaffenen haushaltsrechtlichen Neuregelungen in Form der Darstellung des Haushaltsausgleichs in Ergebnis- und Finanzrechnung, der Erwirtschaftung der Tilgungsbeträge für investive Darlehen, des Wegfalls der Erforderlichkeit der

Aufnahme von Liquiditätskrediten, der finanziellen Leistbarkeit des Eigenbeitrages zur HESSENKASSE sowie dem Aufbau eines Liquiditätspuffers nicht in allen Punkten.

In der Ergebnisrechnung 2023 wird unter Zugrundelegung der in den Orientierungsdaten des Landes prognostizierten Entwicklung des Volumens des Kommunalen Finanzausgleichs der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht. Aufgrund der ebenfalls in dem Finanzplanungserlass genannten Möglichkeit, einen Fehlbetrag durch die seit 2018 gebildete Gewinnrücklage aus ordentlichen Ergebnissen verrechnen zu können, besteht die Möglichkeit, in 2023 den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 4 HGO darzustellen. Die Rücklage wird hierdurch nahezu aufgebraucht, wodurch die Möglichkeit auch in 2024 von dieser Vorgehensweise Gebrauch zu machen, bei unveränderter Entwicklung der Haushaltslage diese nicht mehr gegeben ist.

Im Bereich der Sozialen Sicherung wird in der Planung für 2023 von einer saldierten Erhöhung des Fehlbetrages im Umfang von rd. 2.135.000 € gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Hierbei wird im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt durch die geplante Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 mit einer Erhöhung der Fallzahlen auf 300 Bedarfsgemeinschaften sowie einer Erhöhung der Fallkosten durch gestiegene Energie- und Heizkosten im Gesamtvolumen von 880.000 € ausgegangen. Weitere Kostensteigerungen entstehen im Bereich der Hilfe zur Pflege durch gestiegene Energiekosten sowie die Auswirkungen des Tarifreuegesetzes im Umfang von 818.500 € sowie im Produkt Hilfen für Asylbewerber und Aussiedler aufgrund ebenfalls gestiegener Energie- und Heizkosten um rd. 228.000 €. Die weitere Entwicklung durch den Zuzug von Ukraine-Flüchtlingen ist derzeit kaum absehbar. Darüber hinaus wird trotz der vollumfänglichen Kosterstattung des Bundes bei den Transferleistungen im Bereich der Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter für die Bearbeitung der prognostizierten 1.300 Fälle ein steigender Personalbedarf benötigt. Die ungedeckten Personalkosten erhöhen sich um weitere 270.500 €.

Bei der Neuregelung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen im Rahmen des BTHG zwischen dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) und den örtlichen Sozialhilfeträgern wurde ursprünglich von einem Fallzahlenübergang von Seiten des Landeswohlfahrtsverbands mit 22 Fällen ausgegangen, wobei mit tatsächlich 34 Fällen eine erhebliche Überschreitung eingetreten ist. Die Haushaltsplanung für 2020 war vor dem Hintergrund des BTHG von Mehrbelastungen in Höhe von insgesamt 2.572.726 € ausgegangen, die tatsächlich überschritten wurden. Ein finanzieller Ausgleich der Mehrbelastungen trotz steigender Umlage an den LWV ist nicht vorgesehen.

In der Produktgruppe 0310 Schulangelegenheiten führen die bereits im Lauf des Jahres 2022 eingetretenen Kostensteigerungen des Energie- und Treibstoffsektors auch in 2023 zu einer weiteren Steigerung der Mietnebenkosten für die schulischen Gebäude in Höhe von rd. 1,186 Mio. € sowie einer Erhöhung der Zuschüsse im Bereich der Schülerbeförderung (Produkt 0310241000) in Höhe von 920.062 €. Der in diesem Zusammenhang stehende Mehraufwand in Höhe von rd. 2,11 Mio. € macht die Erhöhung des Schulumlagegebates von bislang 19,66 auf 21,90 % erforderlich.

Zu den bisher maßgeblichen Faktoren Steueraufkommen, Beschäftigungsquote, und Zinsentwicklung, die sich auf die wirtschaftliche Gesamtsituation des Kreises auswirken, ist die Preisentwicklung im Energiesektor hinzugekommen.

Der in kurzer Zeit durch zinspolitische Entscheidungen der Europäischen Zentralbank erfolgte Anstieg der Basiszinssätze führt in der Zukunft zu erheblichen Belastungen bei kreditfinanzierten Investitionsvorhaben des Landkreises. Aufgrund der anhaltend hohen

Inflationsrate ist mit weiter ansteigenden Zinsschritten zu rechnen. Das Steueraufkommen, die Energiepreise sowie die Beschäftigungsquote als konjunkturabhängige Faktoren, die neben der Pandemie durch die weltpolitische Lage massiv beeinflusst werden, werden sich bei einer andauernd anhaltenden negativen Entwicklung erheblich auf die Bemessungsgrundlagen des Kommunalen Finanzausgleichs, die Arbeitslosenzahlen sowie den Unterhalt der zahlreichen Liegenschaften des Kreises mit weiteren Kostenbelastungen entsprechend auswirken.

Aus Sicht des Odenwaldkreises ist nach dem aktuellen Stand die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr gewährleistet, um die Erfüllung bestehender sowie neuer Aufgaben und Anforderungen aufgrund der Kostensteigerungen aus eigener Kraft finanziell tragen zu können. Es bleibt abzuwarten, in welcher Form Bund und Länder in der Lage sein werden, durch weitere finanzielle Unterstützung die dargestellten negativen Auswirkungen kompensieren zu können.

d) Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Odenwaldkreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf und das Jahresergebnis sowie die Lage des Odenwaldkreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken aufgeführt sind.

Erbach, 11. September 2023



Frank Matiaske
Landrat



Oliver Grobeis
Erster Kreisbeigeordneter